Seminarprogramm 2016 / Anfang 2017

Bildungskooperation in Baden e.V.

SEMINARE - KONFERENZEN - BERATUNG

BiKO in Baden

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

regionale, betriebs- und praxisnahe Bildungsangebote für die betrieblichen Interessenvertretungen entwickeln und durchführen, darin liegt unsere Stärke.

Unser Ziel ist es, mit unserem vorliegenden Bildungsangebot zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben und Verwaltungen beizutragen.

Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten erfahren auf unseren Seminaren Unterstützung bei immer komplexer werdenden Zusammenhängen.

Unser Team ist vor, während und nach dem Seminar für Sie da.

Im vorliegenden Bildungsprogramm finden Sie neben den Angeboten zur Grund- und Aufbauqualifizierung auch eine große Anzahl von fachspezifischen Seminaren.

Sollten Sie im Programm ein Seminar vermissen oder haben darüber hinaus ein Bildungsbedürfnis – sprechen Sie uns an.
Auf Anfrage sind wir umgehend in der Lage, neue anforderungsbezogene Seminare – auch speziell für ein Gremium – zu konzipieren und anzubieten.

Kompetente betriebliche und außerbetriebliche Experten stellen Ihnen bei unseren Seminaren ihre Erfahrung und ihr Wissen zur Verfügung.

Auf unserer Homepage *www.bikoiba.de* finden Sie stets aktuelle Informationen zu Seminaren und Seminarplätzen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und freuen uns auf Ihre Teilnahme bei unseren Seminaren.

Ein erfolgreiches Bildungsjahr!

Angel Stürmlinger

Bildungskooperation in Baden e.V.

Lernorientierte
Qualitätstestierung
in der Weiterbildung

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenbildung

Seite

1 Grundlagen Betriebsrat

Grundwissen für die Betriebsratsarbeit 12

Grundwissen für die Betriebsratsarbeit (speziell für Kfz-Handwerk) 13

Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit 14
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit 15
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

2 Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Grundwissen für die JAV-Arbeit 18

JAV-Arbeit und Qualität der Berufsausbildung 20
(Vertiefungswissen für die JAV-Arbeit)

Erster Überblick über die Arbeit der Jugend- und Auszubildenden- 21
vertretung für neue und wiedergewählte JAVis

Erfolge darstellen: Die Arbeit der Jugend- und Auszubildenden- 22
vertretung erfolgreich gestalten

Tarifliche Bestimmungen für Auszubildende der Metall- und Elektroindustrie 23

Tarifliche Bestimmungen für Auszubildende der Schmuck-, Uhren und 24
Edelmetallindustrie

Wahlvorstand zur Jugend- und Auszubildendenvertretung 25

3 Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung – Teilhabepraxis I 28

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung – Teilhabepraxis II 29

Aufbauseminare für die Betriebsratsarbeit

Seite

4 Arbeitsorganisation und Arbeitstechniken

Briefe, Protokolle & Co. – Der Schriftverkehr des Betriebsrats 32
Erfolgreich verhandeln durch eine gute Verhandlungsführung 33
Es lebe die Betriebsversammlung 34
Mitarbeitergespräche und die Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats 35
Zeitmanagement für Betriebsratsmitglieder 36

5 ENTGELT

ERA-TV Grundlagen: Arbeitsbewertung 38
ERA-TV kompakt: Arbeitsbewertung / Überblick 39
ERA-TV kompakt Edelmetall: Arbeitsbewertung / Überblick 40
Leistung und Leistungsermittlung mit Daten und Kennzahlen 41
Mitbestimmung bei der Lohngestaltung in Betrieben ohne Tarifbindung (ERA) 42
Überblick zu Leistung und Leistungsentgelt nach dem ERA-Tarifvertrag 43

6 Tarif- und Arbeitsrecht

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Arbeitszeitkonten und Langzeitkonten **MIT** Tarifbindung 46
Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Arbeitszeitkonten und Langzeitkonten **OHNE** Tarifbindung 47
Betriebsänderung und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats 48
Datenschutz in der betrieblichen Praxis (Überblickseminar) 49
Die wichtigsten Tarifbestimmungen in der Edelmetallindustrie 50
Individualarbeitsrecht im Betrieb 51

Seminarprogramm 2016/17

Inhaltsverzeichnis

Kündigungsrecht 52
Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit EDV-Systemen und die arbeitsrechtlichen Grundlagen von Internet, Intranet und E-Mail 53
Die wichtigsten Inhalte des Manteltarifvertrags der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg 54
Tarifvertrag über betriebliche Sonderzahlungen und das Urlaubsabkommen für Beschäftigte in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg 55

7 Gute Arbeit – Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb 58
Vertiefungswissen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz 59
Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, Berufskrankheiten und Handlungshilfen für Betriebsräte 60
BEM: Betriebliches Eingliederungsmanagement gestalten, Mitbestimmung nutzen 61
Burnout: erkennen und begrenzen 62
Burnout: Umsetzungsschritte im Betrieb – theoretisches Wissen in praktische Arbeit umsetzen 63
Ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung - Betriebliche Beispiele und Handlungsmöglichkeiten 64
Gefährdungsanalyse und -beurteilung (GFA/GFB) – Grundlagen 65
Gefährdungsanalyse und -beurteilung (GFA/GFB) – Vertiefungswissen 66
Betriebsvereinbarung zu ganzheitlicher Gefährdungsanalyse und -beurteilung – Richtig machen, Fallstricke vermeiden 67
Mobbing, Burnout, Stress – Regelungsmöglichkeiten mit der Gefährdungsbeurteilung 68
Inhalte und Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitsstättenverordnung 69
Konfliktmanagement im Betrieb: Von alltäglichen Konflikten zur konstruktiven Konfliktbewältigung 70
Personalbedarfsplanung und Personalbemessung als Handlungsfeld des Betriebsrats (Überblickseminar) 71

Personalentwicklung und betriebliche Weiterbildung als Handlungsfeld für den Betriebsrat (Überblickseminar) 72

Gestaltung von flexiblen Arbeitszeitformen und die Mitbestimmung des Betriebsrats (Überblickseminar) 73

Schichtmodelle und die Mitbestimmungs- und Ausgestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats 74

Ideenmanagement, kontinuierliche Verbesserungsprozesse und die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats 75

Aufgabenbezogene Seminare

Seite

8 Wirtschaftsausschuss

Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen im Unternehmen (Wirtschaftsausschuss I) 78

Unternehmensanalyse anhand von Jahresabschlüssen und Kennzahlen (Wirtschaftsausschuss II) 79

9 Betriebsratsmitglieder mit besonderen Führungsaufgaben

Führen und Leiten in der Betriebsratsarbeit – Wege aufzeigen, Verantwortung übernehmen 82

Erfolgreich steuern mit klaren Zielen 84

Wege zu effektiven und erfolgreichen Sitzungen 85

Souverän auftreten – überzeugend präsentieren 86

Erfahrungsaustausch und Anstöße für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter/-innen und freigestellte Betriebsräte, die schon länger im Amt sind 87

10 Sonstige Seminare

Duales Studium - Fakten, Mitbestimmung und Best-Practice betrieblicher Interessenvertretung 90

11 Individuelle Seminare

Firmeninterne Seminare – die ganz andere Form zur erfolgreichen Betriebsratsarbeit! 94

Anhang

Seite

LQW 98

Expertenwissen für die Betriebsratsarbeit nutzen 99

Leitbild 100

Organisatorisches 102

Hotelliste 108

Wichtige Adressen im Netz 113

Das Team 114

Kontakt 115

Anmeldung 116

Jahresbildungsplanung 117

Kostenübernahmeerklärung 118

Mitteilung an die Geschäftsleitung – Betriebsrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung 119

Mitteilung an die Geschäftsleitung – Schwerbehindertenvertretung 120

Kooperationspartner 121

Kalender 2016 / 2017 122

BR kompakt

Die Ausbildungsreihe für Betriebsräte

KLAR. KOMPETENT. KOLLEGIAL.
BILDUNG in der IG Metall

Werden auch Sie ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit BR kompakt! Gemeinsam mit Ihrem *Kooperationspartner* bieten wir Ihnen eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an.
Sieben Seminare vermitteln Ihnen fachliche und methodische Kompetenzen und arbeitnehmerorientiertes Know-how. Ihr soziales Engagement können Sie damit gezielt weiterentwickeln. Ihre Kolleginnen und Kollegen und Sie werden davon profitieren.
BR kompakt ist die konsequente Fortbildung nach Ihrem Einstiegsseminar.

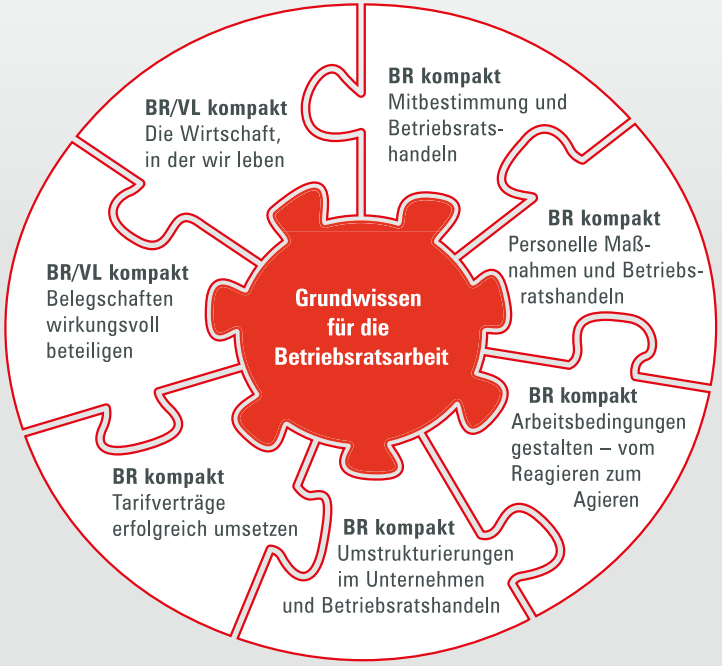

» www.BRkompakt.de » www.bikoiba.de

Übersicht

Grundlagenbildung

1 Grundlagen Betriebsrat
2 Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)
3 Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Aufbauseminare für die Betriebsratsarbeit

4 Arbeitsorganisation und Arbeitstechniken
5 Entgelt
6 Tarif- und Arbeitsrecht
7 Gute Arbeit – Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Aufgabenbezogene Seminare

8 Wirtschaftsausschuss
9 Betriebsratsmitglieder mit besonderen Führungsaufgaben
10 Sonstige Seminare
11 Individuelle Seminare

Biko Begeistert...
...für den Einsatz zugunsten der Beschäftigten.

Biko Informiert...
...über Rechte, Pflichten und Chancen.

Biko Konzentriert...
...sich auf die Betriebe und die Region.

Biko Orientiert...
...sich am aktuellen Bedarf
und zukünftigen Entwicklungen.

Grundlagen Betriebsrat

»	Grundwissen für die Betriebsratsarbeit	12
»	Grundwissen für die Betriebsratsarbeit (speziell für Kfz-Handwerk)	13
»	Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit – BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln	14
»	Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit – BR kompakt: Personelle Massnahmen und Betriebsratshandeln	15

Dieses Buchpaket erhalten Sie bei unserem Grundwissenseminar.

Grundwissen für die Betriebsratsarbeit

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

In diesem Seminar werden Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes, der dazugehörigen Rechtsprechung und der Aufgaben des Betriebsrats, wie sie sich aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen einzelner Betriebe ergeben, vermittelt.

- Vorstellung der Teilnehmenden mit Schwerpunkt auf die Darstellung konkreter Probleme in Betrieb und Betriebsrat
- Funktion, Rechte und Pflichten des Betriebsratsmitglieds und des Betriebsratsgremiums
- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- Positionsbestimmung des Betriebsrates
- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- Die Beurteilung der unternehmerischen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG):
  - Systematik des BetrVG, Nutzung der Beteiligungsrechte
- Die betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte des Betriebsrats und ihre Anwendung:
  - Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
  - Erarbeiten von Beispielen für die Verbesserung der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung
  - Entwickeln von Arbeitsperspektiven für die Teilnehmenden
- Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Beteiligung der Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
18.01. - 22.01.16	Hotel Schöne Aussicht/ Hornberg-Niederwasser	507,50 €	890,- €	OG	2016271
29.02. - 04.03.16	Möhringers Schwarzwald-hotel/Bonndorf	688,50 €	890,- €	FR/LÖ/OG	2016275
29.02. - 04.03.16	Hotel Zentlinde/ Mossautal	560,- €	890,- €	Nordbaden	2016201
11.04. - 15.04.16	Landidyll Hotel Hirschen/ Oberwolfach	590,30 €	890,- €	VS	2016252
20.06. - 24.06.16	Gasthof Hotel Löwen/ Dornhan	572,- €	890,- €	OG	2016283
18.07. - 22.07.16	AkademieHotel/Karlsruhe	inkl.	1.190,- €	Mittelbaden	2016229
19.09. - 23.09.16	Hotel Haus Schönblick/ Mossautal-Güttersbach	526,50 €	890,- €	Nordbaden	2016207
26.09. - 30.09.16	Möhringers Schwarzwald-hotel/Bonndorf	688,50 €	890,- €	FR/LÖ/OG	2016287
24.10. - 28.10.16	Obere Linde/ Oberkirch	700,- €	890,- €	VS	2016257

** Preise auf Anfrage

Grundwissen für die Betriebsratsarbeit

speziell für Kfz-Handwerk

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

1

In diesem Seminar werden Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes, der dazugehörigen Rechtsprechung und der Aufgaben des Betriebsrats, wie sie sich aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen einzelner Betriebe ergeben, vermittelt.

- Vorstellung der Teilnehmenden mit Schwerpunkt auf die Darstellung konkreter Probleme in Betrieb und Betriebsrat
- Funktion, Rechte und Pflichten des Betriebsratsmitglieds und des Betriebsratsgremiums
- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- Positionsbestimmung des Betriebsrates
- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- Die Beurteilung der unternehmerischen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG):
  - Systematik des BetrVG, Nutzung der Beteiligungsrechte
- Die betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte des Betriebsrats und ihre Anwendung:
  - Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
  - Erarbeiten von Beispielen für die Verbesserung der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung
  - Entwickeln von Arbeitsperspektiven für die Teilnehmenden
- Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Beteiligung der Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
06.06. - 10.06.16	Best Western Plus Vier Jahreszeiten/Durbach	635,50 €	890,- €	Alle	2016228

Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit – BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit" oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Betriebliche Konflikte und Themen gibt es zuhauf. Der Betriebsrat muss Initiative ergreifen, um seine und die Interessen der Beschäftigten zu vertreten. Dazu bedarf es neben eigenem Durchsetzungswillen fundierte Kenntnisse im Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften. Das Seminar wird Sie ermuntern, Ihre Rechte zu nutzen. Sie lernen die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Instrumente der Mitbestimmung kennen und erhalten Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern.

- Systematik und Reichweite der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem BetrVG
- Wirkungsweise und Folgen der Mitbestimmungsrechte
- Durchsetzungsmöglichkeiten im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede und Einigungsstelle
- Verhältnis von Tarifverträgen, gesetzlichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen (Tarifvorrang, Tarifsperre)
- Stellenwert der Tarifverträge im betriebspolitischen und gewerkschaftlichen Kontext
- Strategieentwicklung zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
07.11. - 11.11.16	Best Western/ Bad Herrenalb	679,50 €	920,- €	Alle	2016231
14.03. - 18.03.16	Best Western Plus Vier Jahreszeiten/Durbach	640,- €	920,- €	FR/LÖ/OG	2016278
17.10. - 21.10.16	Landhotel Kühler Grund/ Grasellenbach	485,50 €	920,- €	Nordbaden	2016210
22.02. - 26.02.16	Landhotel Kühler Grund/ Grasellenbach	485,50,- €	920,- €	Nordbaden	2016202
22.02. - 26.02.16	Landidyll Hotel Hirschen/ Oberwolfach	590,30 €	920,- €	VS	2016251
24.10. - 28.10.16	Möhringers Schwarzwald-hotel/Bonndorf	688,50 €	920,- €	FR/LÖ/OG	2016272
25.04. - 29.04.16	Möhringers Schwarzwald-hotel/Bonndorf	688,50 €	920,- €	FR/LÖ/OG	2016280
20.02. - 24.02.17	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	*	*	Nordbaden	2017202

* Die Hotel- und Seminarpreise für 2017 können erst im Herbst 2016 verbindlich bekannt gegeben werden.

Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit – BR kompakt: Personelle Massnahmen und Betriebsratshandeln

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit" oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Personelle Veränderungen erfordern rasches Handeln von Seiten des Betriebsrats. Wie gehen Sie damit um? Wie beurteilen Sie die Situation in jedem Einzelfall, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle und wie geben Sie Auskunft? Was müssen Sie beachten, wenn Sie betroffene Arbeitnehmer/-innen im Konfliktfall beraten und begleiten?

- Grundkenntnisse der individual- und kollektivrechtlichen Regelungen zu den Handlungsfeldern: Einstellung, Versetzung, Abmahnung, Kündigung, Befristungen, Leiharbeit und besondere Schutzrechte
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmungsrechte
- Unterschiedliche Konfliktebenen für Beschäftigte im Betrieb
- Kriterien für die politische, juristische und tarifvertragliche Beurteilung einer Konfliktsituation
- Übersicht über die Rechtsquellen; Informationen beschaffen, bewerten und für das Beratungsgespräch aufbereiten

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
25.01. - 29.01.16	Möhringers Schwarzwald-hotel/Bonndorf	688,50€	920,- €	FR/LÖ/OG	2016274
07.03. - 11.03.16	AkademieHotel/ Karlsruhe	inkl.	1.220,- €	Mittelbaden	2016227
14.03. - 18.03.16	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	920,- €	Nordbaden	2016203
30.05. - 03.06.16	Möhringers Schwarzwald-hotel/Bonndorf	688,50€	920,- €	FR/LÖ/OG	2016282
20.06. - 24.06.16	Best Western Plus Vier Jahreszeiten/Durbach	640,- €	920,- €	VS	2016255
26.09. - 30.09.16	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	920,- €	Mittelbaden	2016230
21.11. - 25.11.16	Möhringers Schwarzwald-hotel/Bonndorf	688,50 €	920,- €	FR/LÖ/OG	2016289
21.11. - 25.11.16	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	920,- €	Nordbaden	2016211
20.03. - 24.03.17	Hotel Zentlinde/ Mossautal	*	*	Nordbaden	2017203

* Die Hotel- und Seminarpreise für 2017 können erst im Herbst 2016 verbindlich bekannt gegeben werden.

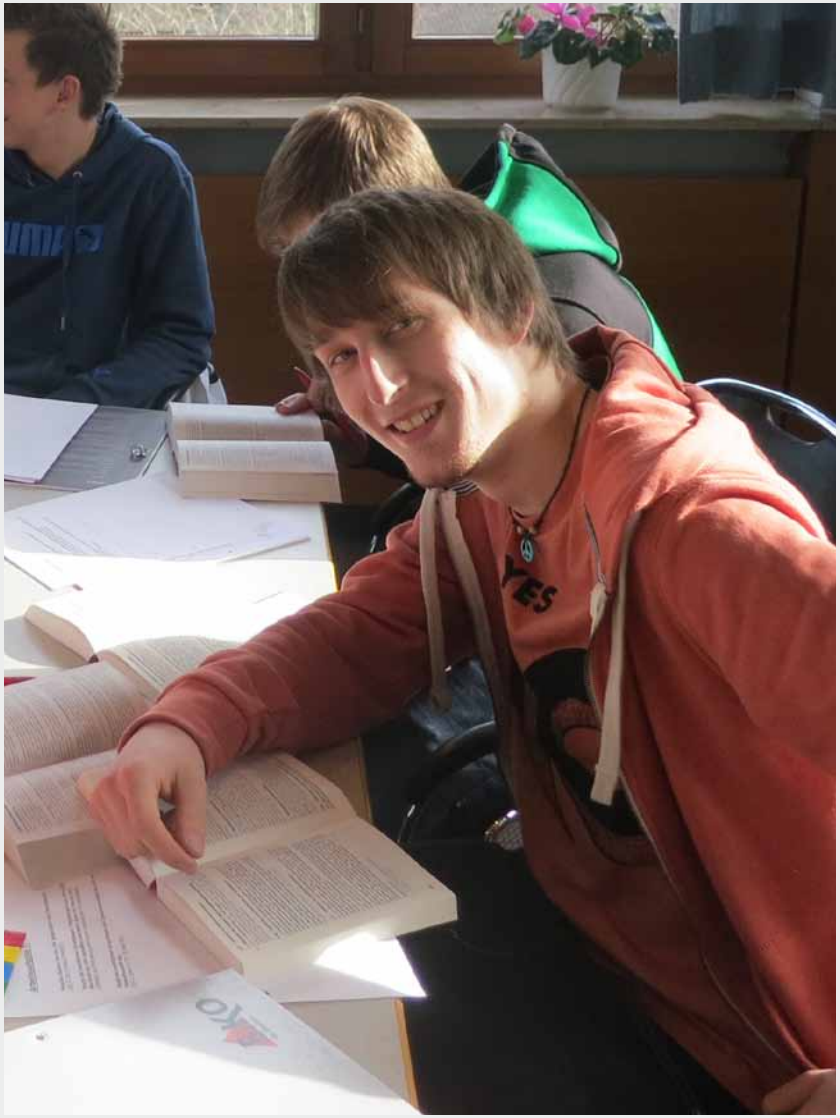

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

»	Grundwissen für die JAV-Arbeit	18
»	JAV-Arbeit und Qualität der Berufsausbildung (Vertiefungswissen für die JAV-Arbeit)	20
»	Erster Überblick über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung für neue und wiedergewählte JAVis	21
»	Erfolge darstellen – Die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung erfolgreich gestalten	22
»	Tarifliche Bestimmungen für Auszubildende der Metall- und Elektroindustrie	23
»	Tarifliche Bestimmungen für Auszubildende der Schmuck-, Uhren und Edelmetallindustrie	24
»	Wahlvorstand zur Jugend- und Auszubildendenvertretung	25

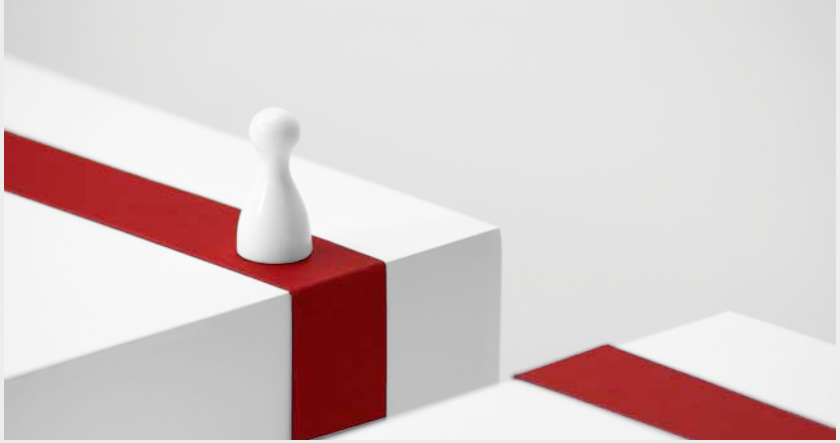

Grundwissen für die JAV-Arbeit

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Dieses Seminar richtet sich an neugewählte Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen.

Dieses Seminar vermittelt den Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen Grundkenntnisse über das Betriebsverfassungsgesetz und die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV).

- Allgemeine Aufgaben der JAV in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Arbeitsfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u. a.:
  - Gestaltung der betrieblichen Berufsausbildung durch Auszubildende und JAV
  - Beurteilungs- und Fördersysteme in der Berufsausbildung
  - Ausbildungsinhalte und Ausbildungsmethoden
  - Arbeitszeitgestaltung für Auszubildende
- Handlungsmöglichkeiten und Instrumente der JAV:
  - Jugend- und Auszubildendenversammlung
  - Geschäftsführung der JAV
  - Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Rechtliche Grundlagen aus dem Betriebsverfassungsgesetz
- Berufsbildungsgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Auszubildenden in Schule und Betrieb
- Anregungen für eine lebendige Gestaltung der Interessenvertretungsarbeit durch die JAV

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
06.03. - 11.03.16	ver.di Bildungszentrum/ Mosbach	610,- €	790,- €	Mittelbaden	2016226
04.12. - 09.12.16	Jugendbildungsstätte/ Schliersee	560,- €	790,- €	FR/LÖ	2016290
05.12. - 09.12.16	ver.di/ Mosbach	523,- €	790,- €	BR/PF	2016233
11.12. - 16.12.16	ver.di Bildungszentrum/ Mosbach	610,- €	790,- €	KA	2016234
15.01. - 20.01.17	Jugendbildungsstätte/ Schliersee	*	*	FDS	2017251
16.01. - 20.01.17	ver.di Bildungszentrum/ Mosbach	*	*	BR/PF	2017226
22.01. - 28.01.17	ver.di Bildungszentrum/ Mosbach	*	*	Mittelbaden	2017227
06.02. - 10.02.17	- Auf Anfrage -	*	*	Nordbaden	2017201
12.02. - 17.02.17	Jugendbildungsstätte/ Schliersee	*	*	FDS	2017252
12.03. - 17.03.17	Jugendbildungsstätte/ Schliersee	*	*	FDS	2017253
13.03. - 17.03.17	ver.di Bildungszentrum/ Mosbach	*	*	BR/PF	2017228
24.04. - 28.04.17	Sport- und Tagungshotel/ Kenzingen	*	*	BR/PF	2017229

* Die Hotel- und Seminarpreise für 2017 können erst im Herbst 2016 verbindlich bekannt gegeben werden.

JAV-Arbeit und Qualität der Berufsausbildung (Vertiefungswissen für die JAV-Arbeit)

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die JAV-Arbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Alle Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Es ist ihre Aufgabe, für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt, wie die Jugend- und Auszubildendenvertretung die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu verstehen und zu verbessern. Erfahrungen seit dem Besuch der Grundseminare sollen ausgewertet werden, Rechte und Pflichten der Azubis / DHBW Studierenden (auch in der Schule), Rechte und Pflichten der Ausbilder, Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat, Umsetzung der Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Ausbildungsfragen sind weitere Schwerpunkte des Seminars. Dabei soll genügend Raum für weitere Themen bleiben, die sich aus der bisherigen JAV-Arbeit ergeben haben.

- Einführung in das Thema
  - Erfahrungen mit dem Erlernten aus dem Seminar „Grundwissen für die JAV-Arbeit“
  - Ergänzung des Erlernten unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung
- Betriebsrat und JAV
  - Regelungen für die Zusammenarbeit (§§ 66 – 70, 80 BetrVG)
  - Zusammenarbeit in der Mitbestimmung bei der Ausbildung gem. § 98 BetrVG
- Möglichkeiten der Arbeitsteilung und Aufgabenbewältigung, z.B. Bildung eines Ausschusses gemäß § 28 BetrVG
- Einführung in wichtige Paragrafen aus dem Berufsbildungsgesetz
  - Insbesondere Rechte und Pflichten der Azubis und Ausbilder §§ 6 – 9 BBiG
- Beginn und Ende des Berufsbildungsverhältnisses §§ 13 – 17 BBiG
- Persönliche Eignung für die Berufsbildung §§ 20 – 22 BBiG
- Einführung in wichtige Paragrafen aus dem Berufsschulgesetz und dessen Verordnungen

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
24.01. - 29.01.16	Jugendbildungsstätte/ Schliersee	560,- €	790,- €	FR/LÖ	2016273
13.03. - 18.03.16	Jugendbildungsstätte/ Schliersee	560,- €	790,- €	FR/LÖ	2016276
13.03. - 18.03.16	Sport- und Tagungshotel/ Kenzingen	527,50 €	790,- €	OG	2016277
17.07. - 22.07.16	Jugendbildungsstätte/ Schliersee	560,- €	790,- €	OG	2016286

Erster Überblick über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung für neue und wiedergewählte JAVis

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Dieses Seminar gibt einen kurzen Überblick zu den Beteiligungsrechten des Betriebsrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung bei der betrieblichen Weiterbildung.

Der Betriebsrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung haben dabei sowohl nach dem BetrVG, als auch mit dem Tarifvertrag zur Qualifizierung, gute Möglichkeiten der Gestaltung am betrieblichen Weiterbildungsmanagement.

Dieses Seminar soll erste Grundlagen vermitteln und Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertreter in die Lage zu versetzten, Einfluss auf die betriebliche Weiterbildung zu nehmen.

- Anlässe für Weiterbildung
- Wie nehme ich als Betriebsrat/JAV Einfluss auf die Art und Qualität der Weiterbildung
- Betriebsverfassungsrechtliche und tarifvertragliche Grundlagen

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
13.12.16	IG Metall Büro/ Heidelberg	*	250,- €	Nordbaden	2016005
24.01.17	Hans-Böckler-Zentrum/ Mannheim	*	250,- €	Nordbaden	2017001

* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

Erfolge darstellen – Die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung erfolgreich gestalten

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Das Seminar hat zum Ziel, den Teilnehmenden Aktionsideen zu vermitteln und die Außendarstellung der JAV zu verbessern.

Die Amtsperiode der Jugend- und Auszubildendenvertretungen hat gerade begonnen. Zu einer erfolgreichen Arbeit gehört ein Rückblick auf die bisher geleistete Arbeit der Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter und die Formulierung von Zielen für die kommende Amtsperiode.

- Rückblick auf die bisherige Arbeit der JAV
- Welche Themen wurden in Angriff genommen, wie ist dazu der Bearbeitungsstand bzw. das Ergebnis?
- Welche Ziele hat die neu gewählte JAV?
- Wie stellt sich die JAV auf Jugendversammlungen dar?
- Gestaltung von Infoveranstaltungen der JAV
- Gestaltung von „Schwarzen Brettern“
- Auftritt der JAV im Intranet usw.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
03.02. - 05.02.16	ver.di Bildungszentrum/ Mosbach	279,- €	570,- €	Mittelbaden	2016121

Tarifliche Bestimmungen für Auszubildende der Metall- und Elektroindustrie

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Das Seminar wendet sich an Jugend- und Ausbildungsvertretungen, sowie an die für Jugend und berufliche Bildung zuständigen Betriebsräte, aus Betrieben, in denen die Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Anwendung finden.

Die Einhaltung der Tarifverträge kann nur überprüfen, wer sie kennt und interpretieren kann. Das gleiche gilt, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten im Betrieb über tarifliche Bestimmungen kommt. Das Seminar gibt einen Überblick über die Systematik und Inhalte der gültigen Tarifverträge für Auszubildende der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg.

- Die wichtigsten Regelungen aus dem Manteltarifvertrag für Auszubildende
  - Die tariflichen Regelungen zur Arbeitszeit
  - Mehrarbeit und Kurzarbeit in der Ausbildung, Montage in der Ausbildung
  - Urlaub und Urlaubsgeld
  - Freistellung zur Berufsschule und Rückkehrpflicht in den Betrieb, Fahrgeld zur Berufsschule
- Arbeitsmittel und Berufskleidung
- Betriebsvereinbarungen zu den Tarifvertragsthemen
- Ausbildungsbeauftragte, Ausbildungs- und Versetzungsplan und Beurteilungsverfahren
  - Weitere tarifliche Bestimmungen für Auszubildende aus weiteren Tarifverträgen
  - Übernahmeregelung aus dem Beschäftigungssicherungstarifvertrag
  - Altersvorsorge für Azubis
  - Betriebliche Sonderzahlung

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
13.07. - 14.07.16	Landgasthof Traube/ Seewald-Göttelfingen	175,50 €	380,- €	PF/BR	2016125

Tarifliche Bestimmungen für Auszubildende der Schmuck-, Uhren- und Edelmetallindustrie

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Das Seminar wendet sich an Jugend- und Ausbildungsvertretungen, sowie an die für Jugend und berufliche Bildung zuständigen Betriebsräte, aus Betrieben, in denen die Tarifverträge der Schmuck-, Uhren- und Edelmetallindustrie Anwendung finden.

Die Einhaltung der Tarifverträge kann nur überprüfen, wer sie kennt und interpretieren kann. Das gleiche gilt, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten im Betrieb über tarifliche Bestimmungen kommt. Das Seminar gibt einen Überblick über Systematik und Inhalt der gültigen Tarifverträge für Auszubildende der Schmuck-, Uhren- und Edelmetallindustrie. Dabei werden die allgemeinen Regelungen vor dem Hintergrund der besonderen Situation von Auszubildenden betrachtet.

Im besonderen werden folgende Regelungen behandelt:

- Tarifliche Regelungen zur Arbeitszeit von Auszubildenden
- Mehrarbeit und Schichtarbeit in der Ausbildung
- Freistellung zur Berufsschule und Rückkehrpflicht in den Betrieb
- Urlaub und Urlaubsgeld
- Übernahmeregelung aus dem Beschäftigungssicherungstarifvertrag
- Altersvorsorgewirksame Leistungen für Azubis
- Betriebliche Sonderzahlung
- Haftung für Schäden die während der Ausbildung verursacht werden
- Betriebsvereinbarungen zu den Tarifvertragsthemen

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
12.07.16	Hohenwart Forum/ Pforzheim	*	250,- €	PF/BR	2016026

* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

Wahlvorstand zur Jugend- und Auszubildendenvertretung

Nach §§ 20 Abs. 3. und 37 Abs. 6 BetrVG

Dieses Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Einleitung und den Ablauf einer Jugend- und Auszubildendenvertretungswahl.
Es richtet sich an Arbeitnehmer/-innen, die in den Wahlvorstand berufen wurden. Behandelt werden die gesetzlichen Bestimmungen nach dem BetrVG sowie die Wahlordnung für die JAV-Wahl.

- Der regelmäßige Wahlzeitraum
- Die Bestellung eines Wahlvorstandes
- Aufgaben und Rechtsstellung des Wahlvorstandes
- Die Organisation der Arbeit im Wahlvorstand
- Die Erstellung einer Wählerliste
- Aktives und passives Wahlrecht
- Die Fristen
- Das Wahlausschreiben
- Einsprüche gegen die Wählerliste
- Wahlvorschläge und Beanstandungen
- Wahlunterlagen, Stimmzettel, Briefwahl
- Die Stimmabgabe
- Die Feststellung des Wahlergebnisses
- Verständigung und Bekanntmachung der Gewählten
- Die konstituierende Sitzung der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
13.06.16	IG Metall/ Gaggenau	*	180,- €	GA	2016027
30.06.16	Bildungszentrum Schloss Flehingen/Oberderdingen	*	180,- €	BR/PF	2016028
05.07.16	Hohenwart Forum GmbH/ Pforzheim	*	180,- €	BR/PF	2016029
14.07.16	IG Metall Büro/ Heidelberg	*	180,- €	Nordbaden	2016001
14.09.16	Hans-Böckler-Zentrum/ Mannheim	*	180,- €	Nordbaden	2016002
15.09.16	IG Metall/ Villingen-Schwenningen	*	180,- €	VS	2016053
23.09.16	DGB Haus/ Karlsruhe	*	180,- €	KA	2016030

* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

Schwerbehindertenvertretung (SBV)

» Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung – Teilhabepraxis I 28

» Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung – Teilhabepraxis II 29

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung – Teilhabepraxis I

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Das Seminar richtet sich an Schwerbehindertenvertreter/-innen, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebsräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung engagieren.

In diesem Seminar wird die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe genommen. Es werden zentrale Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV) erarbeitet sowie die Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen analysiert. Der Handlungsspielraum der Schwerbehindertenvertretung wird ausgelotet. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Am Schluss des Seminars können Sie ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertreter/-in präzisieren und im Sinne der Schwerbehinderten arbeiten.

- Situation schwerbehinderter Menschen in Betrieb und Gesellschaft
- Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Kooperation mit anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen
- Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit
- Aufbau von Arbeitsstrukturen in der SBV

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
11.07. - 15.07.16	Hotel Schöne Aussicht/ Hornberg-Niederwasser	507,50 €	890,- €	Alle	2016285

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung – Teilhabepraxis II

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung - Teilhabepraxis I“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Die Teilhabe (schwer-) behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben durchzusetzen – das ist eine zentrale Aufgabe der Interessenvertretungen.

Die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebsräte benötigen dazu Strategien, um vorhandene und neue Instrumente anwenden zu können. In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse aus dem Einführungsseminar „Teilhabepraxis I“ vertieft, weitere Verhandlungs- und Umsetzungsschritte entwickelt und Grundsätze für gesundheitsförderliche und behindertengerechte Arbeit gestaltet.

- Globalisierung und Auswirkungen auf die Arbeitswelt
- Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- Beschäftigungs- und Prüfpflicht des Arbeitgebers nach SGB IX
- Arbeitsgestaltung
- Beteiligungsrechte der SBV und die Rechte der schwerbehinderten Menschen
- Die Rolle der Interessenvertretungen bei der Beschäftigungssicherung
- Von der Kündigungsprävention zur Gesundheitsprävention
- Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung eines behinderten-, gesundheits- und alternsgerechten Arbeitsplatzes
- Vom Einzelfallmanagement zur Integrationsvereinbarung

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
18.04. - 22.04.16	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	890,- €	Alle	2016206

Arbeitsorganisation und Arbeitstechniken

»	Briefe, Protokolle & Co. - Der Schriftverkehr des Betriebsrats	32
»	Erfolgreich verhandeln durch eine gute Verhandlungsführung	33
»	Es lebe die Betriebsversammlung	34
»	Mitarbeitergespräche und die Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats	35
»	Zeitmanagement für Betriebsratsmitglieder	36

Briefe, Protokolle & Co. – Der Schriftverkehr des Betriebsrats

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Klar hat jeder schreiben gelernt. Offizielle Schreiben für den Betriebsrat zu formulieren, einen ansprechenden Text für einen Aushang zu schreiben oder auch ein Protokoll richtig zu führen, sind jedoch weit höhere Anforderungen. Hinzu kommt der rechtliche Rahmen, der in diese Aufgaben hineinreicht und mögliche rechtliche Konsequenzen. Hemmungen, es nicht korrekt zu schreiben, sind Barrieren für Schriftführer/-innen und sonstige Schreiberlinge bei Interessenvertretungen. Oft ist der „Job“ der Schriftführerin/des Schriftführers deswegen unbeliebt.

Sich im selbstsicheren Schreiben zu üben ist für den Betriebsratsalltag leichter, als sich zeitaufwendig passende Formulierungen aus anderen Schreiben und Beispielen zu suchen.

Das Seminar gibt einen Überblick über verschiedene Schreibsituationen und deren rechtliche Rahmenbedingungen in der alltäglichen Interessenvertretungsarbeit. Praktische Übungen fördern die Selbstsicherheit beim Schreiben.

- Die Einladung zur Betriebsratssitzung
  - Formen, Fristen, einzuladende Personen
- Erstellung von Protokollen von Betriebsratssitzungen, Wirtschaftsausschusssitzungen und Gesprächen mit der Geschäftsleitung
- Die Einladung zur Betriebsversammlung
  - Was darin stehen muss und wie sie ansprechend gestaltet werden kann
- Mitteilungen / Briefe des Betriebsrats an die Geschäftsleitung
- Aushang für die Beschäftigten
- Der Betriebsrat und seine Informationspflicht an die Beschäftigten
- Die Betriebsvereinbarung
  - Form und Inhalt

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
12.10. - 14.10.16	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	327,- €	570,- €	Alle	2016127

Erfolgreich verhandeln durch eine gute Verhandlungsführung

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Verhandeln ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit als Betriebsrat/-rätin. Der Erfolg hängt stark von den eingesetzten Strategien ab. Einer optimalen Vorbereitung kommt dabei genauso viel Bedeutung zu, wie der Gesprächsführung und dem Zusammenspiel mit den Kollegen/-innen in der jeweiligen Situation. Dies gilt für kleine, alltägliche Situationen genauso wie für eine weitreichende Verhandlung.

Im Rahmen des Seminars werden die Teilnehmenden Gelegenheit haben, anhand praktischer Verhandlungssituationen aus ihrem Alltag, neue Strategien kennenzulernen und auszuprobieren. Verhandlungen werden exemplarisch unter Berücksichtigung des BetrVG vorbereitet und durchgespielt. Kritische Gesprächssituationen sollen identifiziert und in kollegialem Rahmen bearbeitet werden.

Ein wenig Theorie und viele Übungen und Rollenspiele (teilweise mit Videorückmeldung) tragen zu einem effektiven Lernklima bei und bereiten auf das konkrete Umsetzen im betrieblichen Alltag vor.

- Verhandlungen optimal vorbereiten
- Sachbezogen verhandeln
- Effektiv Gespräche führen
- Eigene Stärken erkennen und gezielt einsetzen
- Mit schwierigen Partnern und Situationen umgehen
- Verhandlungserfolge sichern
- Erfahrungen mit Kollegen/-innen austauschen

Referentin: Dr. Barbara Leichtle, Beratung und Training, Karlsruhe

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
15.06. - 17.06.16	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	750,- €	Alle	2016124

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Es lebe die Betriebsversammlung

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Die Betriebsversammlung ist mehr als nur eine trockene Versammlung mit ellenlangen Reden. Sie bietet die Möglichkeit, Transparenz über die Interessenvertretungsarbeit zu schaffen und Beschäftigte in Prozesse mit einzubeziehen. Das Seminar gibt deswegen nicht nur einen Überblick über Rechtliches rund um die Betriebsversammlung, sondern bietet darüber hinaus die Möglichkeit mit guten Ideen Beschäftigte einzubeziehen.

Der zweite Schwerpunkt des Seminars ist die Anwendung von verschiedenen Visualisierungsmöglichkeiten in der Betriebsratsarbeit. Mit Hilfe von Power-Point-Präsentationen soll die Betriebsversammlung attraktiver gestaltet werden.

- Die Funktion der Betriebsversammlung (und Abteilungsversammlung) nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Die Rolle des Betriebsrats in der Betriebsversammlung (und Abteilungsversammlung)
- Vorbereiten der räumlichen und zeitlichen Bedingungen mit dem jeweiligen rechtlichen Hintergrund
- Betriebsrat und Arbeitgeber in der Betriebsversammlung (und Abteilungsversammlung)
- Der Bericht des Betriebsrats – die Themen der Betriebsratsarbeit: Die Betriebsversammlung als gute Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats
- Die Belegschaft in die Versammlung einbeziehen
- Selbstbewusstes und sicheres Auftreten in Versammlungen
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsratsarbeit durch Visualisierung
- Aufbau einer Präsentation, Vorbereitung einer Präsentation
- Das Spannungsfeld zwischen Faszination der Medien und dem „Publikum“, das im Mittelpunkt der Präsentation steht

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
23.11. - 25.11.16	Hotel Prinzregent/ Edenkoben	355,50 €	570,- €	Alle	2016130

Mitarbeitergespräche und die Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Mitarbeitergespräche zählen zu den populärsten Führungsinstrumenten in den Unternehmen. In der Regel sind dies 4-Augen-Gespräche zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten, die in vielfältigen Formen als Leistungsbeurteilungs-, Entwicklungs- und vor allem auch als Zielvereinbarungsgespräche geführt werden. Sie haben den Anspruch, Leistungsverhalten und Entwicklungsziele durch einen beteiligungsorientierten Ansatz zu reflektieren und festzulegen, die zudem motivierend auf die Beschäftigten und ihre Tätigkeiten wirken sollen. Das Seminar bietet einen Überblick über die Formen der Mitarbeiter- und Leistungsbeurteilung bis zu Zielvereinbarungsgesprächen und fragt nach Mitbestimmungsmöglichkeiten und Regelungsmöglichkeiten des Betriebsrats.

Allgemeiner Teil

- Konzeptionelle Grundlagen und Hintergründe von Mitarbeiter-Leistungsbeurteilung und Zielvereinbarungsgesprächen als Führungsinstrument
- Leistungsverhalten und Leistungsziele
- Mitarbeitergespräche und Festlegung von Entwicklungszielen
- Chancen und Risiken für die Beschäftigten
- Anforderungen an die Durchführung eines Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgesprächs
- Vorbereitung der Beteiligten
- Durchführung des Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgesprächs
- Dokumentation der Gesprächsergebnisse
- Konfliktregulierung
- Regulierungsfragen für die Ausgestaltung einer Betriebsvereinbarung
- Checkliste

Rechtlicher Teil

- Rechtliche Regelungsfelder für den Betriebsrat
- Mitbestimmungsrechte nach Betriebsverfassungsgesetz
- Individualrechtliche Beteiligung nach §§ 81-86 BetrVG
- Kollektivrechtliche Beteiligung nach §§ 87-99 BetrVG
- Verbindung zu Leistungszielen mit Entgeltbezug § 87 Ziffer 10/11 BetrVG
- Tarifvorrang nach § 77 Abs. 3 BetrVG
- Eckpunkte in einer möglichen Betriebsvereinbarung

Referent: Volker Ochs, Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
06.04. - 08.04.16	AkademieHotel/Karlsruhe	*	850,- €	Alle	2016155

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Zeitmanagement für Betriebsratsmitglieder

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Kenntnisse sind erforderlich.

Die Betriebsratstätigkeit geschieht häufig unter enormer Zeit- und Arbeitsbelastung. Viele Informationen und Ansprüche strömen auf Betriebsräte ein und manchmal ist es schwierig, den Überblick zu behalten und Prioritäten zeitgerecht umzusetzen.
Individuelles Zeitmanagement führt zu effizienter Betriebsratsarbeit und damit zu einem befriedigerenden Arbeitsalltag. Neben den Möglichkeiten zur Verbesserung der persönlichen Arbeitssituation gibt das Seminar Anregungen, wie die Zusammenarbeit im Gremium effektiver gestaltet werden kann.

- Motivation
- Persönlicher Arbeitsstil
- Reflexion des eigenen Umgangs mit Zeit
- Störungen erkennen und abstellen
- „Zeitdiebe“ erkennen
- Ziele setzen und umsetzen
- Priorisierung
- Zeit- und Projektplanung
- Vorbereitung und Checklisten
- Informationsverarbeitung und -weitergabe
- Tages- und Wochenplanung
- Stressabbau

Referent: Dominik Laban, Zielscheibe – Seminare und Training

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
13.10. - 14.10.16	Möhringers Schwarzwald-hotel/Bonndorf	222,- €	380,- €	Alle	2016128

Seminarübersicht

ENTGELT

››	ERA-TV Grundlagen: Arbeitsbewertung	38
››	ERA -TV kompakt: Arbeitsbewertung / Überblick	39
››	ERA-TV kompakt Edelmetall: Arbeitsbewertung / Überblick	40
››	Leistung und Leistungsermittlung mit Daten und Kennzahlen	41
››	Mitbestimmung bei der Lohngestaltung in Betrieben ohne Tarifbindung (ERA)	42
››	Überblick zu Leistung und Leistungsentgelt nach dem ERA-Tarifvertrag	43

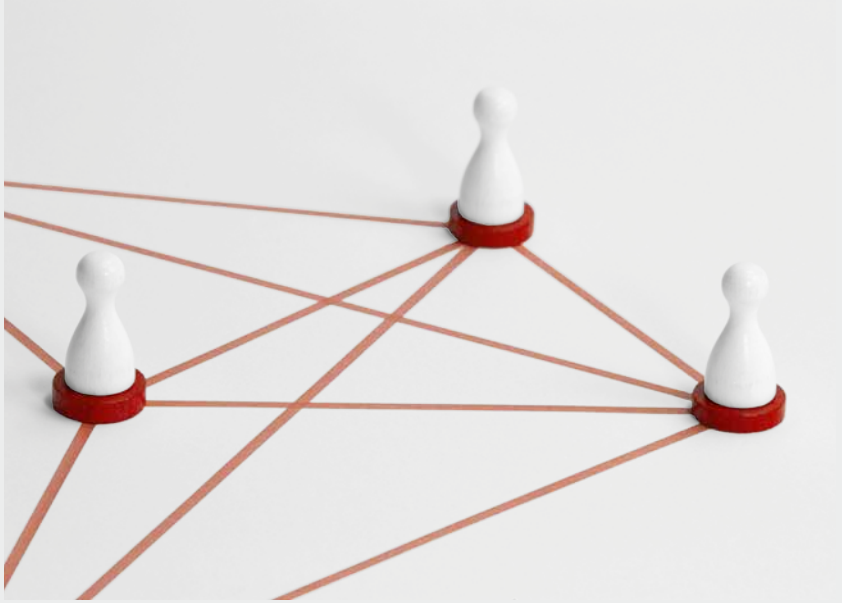

ERA-TV Grundlagen: Arbeitsbewertung

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Mit diesem Seminar werden Betriebsratsmitglieder in die Lage versetzt, aktive Entgeltpolitik im Interesse der Beschäftigten zu gestalten. Das tarifliche Handwerkszeug wird in Tiefe und Breite so vermittelt, dass auch der konfliktionäre Weg in der Paritätischen Kommission geführt werden kann.

- Historische Entwicklung
- Die neue Grundentgeltdifferenzierung
  - Grundsätze der Arbeitsbewertung
  - Das Stufenwertzahlverfahren
  - Der tarifliche Beispielkatalog
  - Die 30 Ankerbeispiele
  - Die Aufgabenbeschreibung
  - Die Punktebündelung zu Entgeltgruppen
  - Werkzeuge der Arbeitsbewertung
  - Anwendung des Stufenwertzahlverfahrens unter Zuhilfenahme des tariflichen Beispielkatalogs
- Betriebliche Ergänzungsbeispiele
- Die Bestimmung zur Einstufung, Reklamation etc.
- Das vereinfachte Einstufungsverfahren
- Die Grundentgeltdifferenzierung
- Das Optionsmodell zur weiteren Differenzierung ab EG 7
- Abgeltung der Belastungen durch eine Zulage (Übersicht)
- Die Leistungsermittlungsmethoden (Überblick)
- Einsatzeingeschränkte
- Konfliktlösung / Paritätische Kommission

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
26.09. - 30.09.16	Hotel Salischer Hof/ Schifferstadt	630,50 €	890,- €	Alle	2016235
09.05. - 13.05.16	Möhringers Schwarzwald-hotel/Bonndorf	688,50 €	890,- €	FR/LÖ/OG	2016281
09.10. - 13.10.16	Hotel Zentlinde/ Mossautal-Güttersbach	560,- €	890,- €	Nordbaden	2016209

ERA-TV kompakt: Arbeitsbewertung / Überblick

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Die Teilnehmenden haben nach dem Seminar einen Überblick über die Bestimmungen des ERA-Tarifvertrages und kennen ihre Aufgaben im Rahmen der betrieblichen Anwendung. Sie können im Betriebsratsgremium, in Abteilungs- und Betriebsversammlungen und in Gesprächen zu Fragen Stellung nehmen und Entscheidungen qualifiziert treffen.

Ein „Muss“ für alle, die in Entgeltfragen mitreden wollen und im Betrieb die Beschäftigten beraten.

- Der Entgeltaufbau nach ERA-Tarifvertrag
- Die Aufgaben des Betriebsrats
- Grundentgeltdifferenzierung und Stufenwertzahlverfahren
- Die Bedeutung des Gesundheitsschutzes und der Belastungsbewertung
- Die Methoden zur Ermittlung des Leistungsentgelts
- Konfliktlösungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
19.09. - 21.09.16	Best Western Hotel/ Bad Herrenalb	369,50 €	570,- €	BR	2016126
09.11. - 11.11.16	Möhringers Schwarzwald-hotel/Bonndorf	377,50 €	570,- €	FR/LÖ/OG	2016187

ERA-TV kompakt Edelmetall: Arbeitsbewertung / Überblick

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Die Teilnehmenden haben nach dem Seminar einen Überblick über die Bestimmungen des ERA-Tarifvertrages und kennen ihre Aufgaben im Rahmen der betrieblichen Anwendung. Sie können im Betriebsratsgremium, in Abteilungs- und Betriebsversammlungen und in Gesprächen zu Fragen Stellung nehmen und Entscheidungen qualifiziert treffen.

Ein „Muss“ für alle, die in Entgeltfragen mitreden wollen und im Betrieb die Beschäftigten beraten.

- Der Entgeltaufbau nach ERA-Tarifvertrag
- Die Aufgaben des Betriebsrats
- Die Bedeutung des Gesundheitsschutzes und der Belastungsbewertung
- Konfliktlösungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
15.02. - 17.02.16	- Auf Anfrage -		570,- €	PF	2016122

Leistung und Leistungsermittlung mit Daten und Kennzahlen

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Das Seminar ist ein Überblickseminar zur Leistungs- und Datenermittlung und richtet sich an Teilnehmende mit Grundkenntnissen des Arbeitsrechts und der Entgeltgestaltung (auch ohne Tarifbindung).

In den letzten Jahren haben sich Arbeitsorganisation und Leistungssysteme durch eine zunehmende Ausrichtung auf durchgängige Kennzahlensysteme und eine kundenorientierte Gestaltung der Leistungsprozesse erheblich verändert. Der Betriebsrat steht oft vor der Aufgabe, sich verstärkt mit Leistungskennzahlen und den neuen Leistungssystemen im Rahmen veränderter Entgeltkonzepte auseinander zu setzen. Leistungskennzahlen werden aus den Unternehmenszielen abgeleitet und auf die Organisationseinheiten heruntergebrochen.
Hiervon betroffen sind die Leistungsanforderungen und das Leistungsentgelt der Beschäftigten, auf die durch die neuen Leistungsvorgaben Druck entsteht. Das Seminar will sich daher verstärkt mit der Frage von Arbeitsleistung und Leistungsvorgaben auf Grundlagen von Kennzahlen und Daten auseinandersetzen:

- Leistung und Leistungsbegriff in der menschlichen Arbeit
- Messbarkeit von Leistungen und Abgrenzungen
- Welche Leistungsmerkmale sind in Verbindung zur Arbeitsaufgabe und sind mess- und/oder beurteilbar?
- Leistungsmerkmale und die „objektive Messbarkeit“
- Bezugsgrößen und Kennzahlenerstellung für Vorgaben
- „Normal- bzw. Bezugsleistung“ in der Regulierung von Leistung und Arbeitsbedingung
- Methodische Erfassung von Leistungsvorgaben/-ergebnisse und/oder Vereinbarung von Leistungsgrößen
- Verfahren zur Ermittlung von Vorgabezeiten bzw. zur Ermittlung von Leistungsergebnissen
- Die rechtlichen Grundlagen und die Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Satz 11 BetrVG
- Mitbestimmung und Bezug zum Tarifvertrag nach § 77 BetrVG
- Transparenz von Daten und Reklamationsrechte für Beschäftigte und Betriebsrat
- Aufbau und Struktur möglicher betrieblicher Vereinbarungen zur Datenermittlung und von Leistungsvorgaben

Referent: Volker Ochs, Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
04.10. - 06.10.16	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	850,- €	Alle	2016165

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Mitbestimmung bei der Lohngestaltung in Betrieben ohne Tarifbindung (ERA)

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Ziel des Seminars ist es, Betriebsräte in Betrieben der Metall- und Elektroindustrie in denen der ERA keine Gültigkeit hat in die Lage zu versetzen, ein betriebliches Entgeltsystem zu entwickeln bzw. auf Basis eines tariflichen Entgeltsystems die Einführung eines solchen Systems mit dem Arbeitgeber zu verhandeln.

In Betrieben, in denen die Bezahlung der Beschäftigten durch tarifliche Entgeltsysteme geregelt ist weil eine Tarifbindung besteht, hat der Betriebsrat lediglich die Aufgabe darüber zu wachen, dass Eingruppierungen in das Entgeltsystem und die Regelungen zur leistungsgerechten Bezahlung auch entsprechend dem Tarifvertrag eingehalten werden.

In Betrieben, in denen kein Tarifvertrag gilt, müssen Systeme, welche die Lohngerechtigkeit herstellen, erst gefunden und zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber vereinbart werden.

Das Seminar gibt deshalb einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die Systematik, wie ein solches System auf der betrieblichen Ebene erstellt werden kann.

Weiter werden die Informations- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in Bezug auf die Entlohnung behandelt.

Deshalb werden folgende Themen im Seminar intensiv behandelt:

- Grundbegriffe von Entgelt und Leistung
- Anforderungsorientierte Eingruppierung
- Beispielhafter Überblick über das tarifliche Entgeltsystem zur gemeinsamen Eingruppierung aller Beschäftigungsgruppen ERA
- grundsätzliche Möglichkeiten einer leistungsorientierten Entlohnung: Akkord, Prämie, Beurteilung, Zielvereinbarung
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Einführung von Entlohnungsgrundsätzen und -methoden nach § 87.1. Nr 10 BetrVG
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Rahmen des BetrVG

Da die Einführung eines Entgeltsystems für einen Betriebsrat ein Projekt mit höchsten Anforderungen ist, ist die Teilnahme von mind. 2 Teilnehmern aus demselben Betrieb dringend zu empfehlen.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
29.06. - 01.07.16	Hotel Schwanen/ Kälberbronn	315,- €	570,- €	FDS	2016158

Überblick zu Leistung und Leistungsentgelt nach dem ERA-Tarifvertrag

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Die Teilnehmenden eignen sich einen Überblick und die Mitbestimmungsrechte zu den Leistungsentgeltsystemen nach ERA-TV an. Die Vor- und Nachteile der Ermittlungsmethoden werden diskutiert.

- Grundsätze zur Ermittlung des Leistungsentgelts
- Methoden zur Ermittlung des Leistungsergebnisses
- Auswahl der Methoden
- Ausgestaltung der Methoden
- Ermittlung des Leistungsergebnisses
- Abrechnung des Leistungsentgelts
- Festlegung der Leistung-Entgelt-Relation
- Betriebliches Leistungsentgeltvolumen
- Klärung von Einführungsverfahren und Mitbestimmungsmöglichkeiten

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
14.03. - 16.03.16	Hotel Schöne Aussicht/ Hornberg-Niederwasser	275,50 €	570,- €	OG	2016186

Tarif- und Arbeitsrecht

»	Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Arbeitszeitkonten und Langzeitkonten **MIT** Tarifbindung	46
»	Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Arbeitszeitkonten und Langzeitkonten **OHNE** Tarifbindung	47
»	Betriebsänderung und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats	48
»	Datenschutz in der betrieblichen Praxis (Überblickseminar)	49
»	Die wichtigsten Tarifbestimmungen in der Edelmetallindustrie	50
»	Individualarbeitsrecht im Betrieb	51
»	Kündigungsrecht	52
»	Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit EDV-Systemen und die arbeitsrechtlichen Grundlagen von Internet, Intranet und E-Mail	53
»	Die wichtigsten Inhalte des Manteltarifvertrags der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg	54
»	Tarifvertrag über betriebliche Sonderzahlungen und das Urlaubsabkommen für Beschäftigte in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg	55

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Arbeitszeitkonten und Langzeitkonten in Betrieben MIT Tarifbindung

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Flexibilisierung der Arbeitszeit, Rente mit 67, Lebensarbeitszeit … sind nur ein paar Stichworte in der aktuellen Diskussion. Umso wichtiger ist es, belastbare betriebliche Regelungen zu vereinbaren, die mögliche Risiken (Insolvenz des Arbeitgebers u.a.) berücksichtigen und gleichzeitig den Wünschen und Interessen der Kolleginnen und Kollegen gerecht werden.

- Arbeitszeitkonten, Langzeitkonten
- Rechtliche Grundlagen
  - Gesetz zur Verbesserung der Normenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen u. a. (FlexiG II)
- Insolvenzsicherung von Arbeitszeitkonten
- Tarifliche Rahmenbedingungen
- Betriebliche Verpflichtung: Dokumentationspflicht, Bilanzierung, Finanzierung
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
  - Initiativrechte
  - Mitbestimmungsrechte
  - Betriebsvereinbarungen

Referent: Kanzlei Löffler - Steigelmann - Krieger & Partner, Fachanwälte Karlsruhe

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
09.03.16	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	250,- €	Alle	2016051

* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Arbeitszeitkonten und Langzeitkonten in Betrieben OHNE Tarifbindung

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Flexibilisierung der Arbeitszeit, Rente mit 67, Lebensarbeitszeit … sind nur ein paar Stichworte in der aktuellen Diskussion. Umso wichtiger ist es, belastbare betriebliche Regelungen zu vereinbaren, die mögliche Risiken (Insolvenz des Arbeitgebers u.a.) berücksichtigen und gleichzeitig den Wünschen und Interessen der Kolleginnen und Kollegen gerecht werden.

- Arbeitszeitkonten, Langzeitkonten
- Rechtliche Grundlagen
  - Gesetz zur Verbesserung der Normenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen u. a. (FlexiG II)
- Insolvenzsicherung von Arbeitszeitkonten
- Betriebliche Verpflichtung: Dokumentationspflicht, Bilanzierung, Finanzierung
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
  - Initiativrechte
  - Mitbestimmungsrechte
  - Betriebsvereinbarungen

Referent: Kanzlei Löffler - Steigelmann - Krieger & Partner, Fachanwälte Karlsruhe

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
06.04.16	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	250,- €	Alle	2016052

* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

Betriebsänderungen und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Die Interessenvertretungen werden sich auch weiterhin mit den Themen Verlagerung, Schließung, Insolvenz und damit verbundenen Massenentlassungen beschäftigen müssen – egal, ob sich die Wirtschaft stabilisiert oder Krisen anstehen. Interessenausgleich und Sozialplan sind die betriebsverfassungsrechtlichen Mittel, in denen die Interessenvertretungen dann fit sein müssen. Viele Betriebe haben in den letzten Jahren Erfahrungen mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften in Zusammenhang mit Massenentlassungen gemacht. Wann und wie auch diese Form sinnvoll ist, soll hier mit diskutiert werden. Es soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten und Grenzen die betriebsverfassungsrechtlichen und gesetzlichen Mittel im Falle der Massenentlassung haben.

- Betriebsänderungen entsprechend § 111 BetrVG
- Zweck und Gegenstand von Interessenausgleich und Sozialplan entsprechend § 112 und § 112 a BetrVG
- Nachteilsausgleich entsprechend § 113 BetrVG
- Tarifvertragliche Regelungen zur Beschäftigungssicherung und Altersteilzeit
- Zweck und Aufgabe von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats entsprechend Tarifverträgen und dem BetrVG

Referent: Kanzlei Löffler - Steigelmann - Krieger & Partner, Fachanwälte Karlsruhe

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
15.11. - 16.11.16	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	500,- €	Alle	2016171

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Datenschutz in der betrieblichen Praxis (Überblickseminar)

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist ein erheblicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von Arbeitnehmer/-innen. Datenschutz ist gerade für Arbeitnehmer/-innen und deren Arbeitsplatz- und Beschäftigungssicherheit sehr bedeutsam. Verstöße gegen den Datenschutz scheinen an der Tagesordnung zu sein. Häufig ist auch ein sehr sorgloser Umgang mit Daten zu beobachten. Das Seminar sensibilisiert für die Belange des Datenschutzes und zeigt Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats auf.

- Datenschutz
  - Was versteht man unter Datenschutz?
  - Grundprinzipien des Datenschutzes
  - Konsequenzen aus fehlendem Datenschutz
- Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und andere Rechtsgrundlagen
  - Geschichtliche Entwicklung des Datenschutzes
  - Inhalte, Zweck und Grundprinzipien des Datenschutzes
  - Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten
  - Meldepflichten
  - Der Datenschutzbeauftragte – Aufgaben und Funktion
  - Arbeit mit einzelnen ausgewählten Paragraphen
  - Datengeheimnis und Datensicherung (§ 9 BDSG)
  - Andere Datenschutzregelungen
- Arbeitnehmerdatenschutz
  - Wann und wo fallen personengebundene Arbeitnehmerdaten im Betrieb an?
  - Technische Möglichkeiten
  - Welche Möglichkeiten hat der Betriebsrat nach dem BetrVG zum Thema Arbeitnehmerdatenschutz?
  - Private Internetnutzung im Betrieb
  - Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats; Regelung durch Betriebsvereinbarungen; Datenschutz und § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG
  - Datentransfer ins Ausland (Welches Recht gilt? Spezialnormen des BDSG; EU-Normen; Übermittlung von Daten nach außerhalb der EU; „Safe Harbor“ etc.)
- Datenschutz im Betriebsratsbüro/-alltag.
- Jeweils aktuelle Techniken und relevante Gesetze werden vorgestellt

Referent: Horst Mernberger, Datenschutzberater

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
08.06. - 10.06.16	Best Western Hotel/ Bad Herrenalb	369,50 €	570,- €	Alle	2016123

Die wichtigsten Tarifbestimmungen in der Edelmetallindustrie

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Die Einhaltung der Tarifverträge kann nur überprüfen, wer sie kennt und interpretieren kann. Das gleiche gilt, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten im Betrieb über tarifvertragliche Bestimmungen kommt. Das Seminar gibt einen Überblick über die Systematik und Inhalte der gültigen Tarifverträge in der Edelmetallindustrie.

- Aufbau und Struktur des Tarifvertragssystems der Edelmetallindustrie
  - Tarifautonomie
  - Gültigkeit von Tarifverträgen
  - Tarifvertragsparteien
  - Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag
  - Verhältnis Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung
- Die tariflichen Regelungen zu Arbeitszeit, einschließlich abweichender Arbeitszeiten wie Kurzarbeit und Mehrarbeit – abweichende Regelung
- Flexibilisierung innerhalb der Tarifverträge
- Die Alterssicherung (Verdienstsicherung, Alterskündigungsschutz)
- Manteltarifvertrag und Einstellungen
  - Arbeitsvertrag
  - Entlohnung
  - Leistungszulage
- Urlaubstage, Urlaubsgeld
- Das Weihnachtsgeld (betriebliche Sonderzahlung)
- Entgeltumwandlung
- Qualifizierung

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
17.10. - 19.10.16	Hotel Ochsen/ Höfen (Enz)	399,- €	570,- €	PF	2016129

Individualarbeitsrecht im Betrieb

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Der Betriebsrat ist die Interessenvertretung jedes/r einzelnen Kollegen/Kollegin. Ohne Kenntnis von den einzelvertraglichen Ansprüchen, den gesetzlichen Mindeststandards und den tariflichen Errungenschaften läuft die Interessenvertretung ins Leere.
Das Spannungsfeld von Individual- und Kollektivrechten, die Ausgestaltung und Sicherung von Individualansprüchen in kollektiven Regelungen wird im Einzelnen mit Beispielen aufgezeigt und erläutert.

- Arbeitsvertrag:
  - Arbeitsvertragsnachweisgesetz
  - Personalfragebogen: Welche Fragen sind bei der Einstellung zulässig?
  - Welche Arbeitspapiere benötige ich für die Arbeitsaufnahme?
  - Einbeziehung des Tarifvertrages im Arbeitsvertrag
- Rechtsquellen und ihr Verhältnis untereinander
- Kündigungsfristen
- Entlohnung außerhalb des Tarifvertrages, Gleichbehandlungsgrundsatz, Rechte des Betriebsrats
- Gratifikationen, Anwesenheitsprämie, Rückzahlung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und bei persönlicher Verhinderung
- Urlaubsanspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz
- Überblick zu den Arbeitsschutzvorschriften: Gewerbeordnung, Arbeitsstättenverordnung, Arbeitszeitgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Kündigungsschutzgesetz
- Ausschlussfristen, Verjährung und Verwirkung von Forderungen
- Änderung und Beendigung des Arbeitsvertrages
- Arbeitnehmerhaftung

Referent: Kanzlei Löffler - Steigelmann - Krieger & Partner, Fachanwälte Karlsruhe

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
05.10. - 07.10.16	AkademieHotel/Karlsruhe	*	750,- €	Alle	2016166

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Kündigungsrecht

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Der Ausspruch einer Kündigung betrifft unterschiedliche Gesetze: Betriebsverfassungsgesetz, Kündigungsschutzgesetz, verschiedene andere Schutzgesetze – die auch noch häufigen Änderungen unterliegen. Eine genaue Kenntnis der Gesetze und der neuesten Rechtsprechung ist entscheidend für die richtige Reaktion der betrieblichen Interessenvertretung sowie für die exakte Beratung der Betroffenen über mögliche Auswirkungen.

- Voraussetzungen für eine rechtmäßige Kündigung
- Kündigungsfristen nach Gesetz und Tarifverträgen sowie dem Arbeitsvertrag
- Die Abmahnung und ihre Folgen
- Verhaltens-, personen- und betriebsbedingte Kündigung
- Besonderer Kündigungsschutz
- Das Anhörungsverfahren nach § 102 BetrVG
- Widerspruch und Bedenken des Betriebsrats nach § 102 BetrVG
- Kündigung und befristetes Arbeitsverhältnis
- Ansprüche nach Ausspruch der Kündigung
- Überblick über das Kündigungsschutzverfahren
- Besuch beim Arbeitsgericht

Referent: Thomas Münchschwander, Arbeitsrichter, Arbeitsgericht Karlsruhe

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
07.11. - 09.11.16	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	750,- €	Alle	2016131

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit EDV-Systemen und die arbeitsrechtlichen Grundlagen von Intranet, Internet und E-Mail

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Der Grundsatz: „Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser“ gilt zumindest nicht im Arbeitnehmerdatenschutz. Die zahllosen Übergriffe von Unternehmen mit dem Ziel des Ausspionierens sind in den Medien ausgiebig vorgestellt worden. Doch die Frage steht, was tatsächlich in der Praxis und im Betrieb an Kontrolle seitens des Arbeitgebers zulässig ist und welche Möglichkeiten der Betriebsrat hat, den/die „gläserne/n Kollegen/in“ zu verhindern. Ein Seminar nicht nur für EDV-Spezialisten, sondern für alle, denen Datenschutz am Herzen liegt.

- Der Datenschutz im Unternehmen nach dem
  - Bundesdatenschutzgesetz
  - Telekommunikationsrecht
- Der Datenschutz in der Betriebsverfassung – Die Rechte des Betriebsrats
- Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei EDV-Systemen
  - Mitbestimmungsrechte nach dem BetrVG, insbesondere § 87 Abs. 1 Nr. 1, 6, 7 BetrVG
  - Rechte des Betriebsrats in internationalen Unternehmen/Konzernen
- Intranet, Internet und E-Mail – Nutzungsansprüche des Betriebsrats
- Zulässigkeit der Datennutzung/-auswertung in Betrieben und Unternehmen
  - Private Nutzung
  - Dienstliche Nutzung

Referent: Kanzlei Löffler, Steigelmann und Partner, Fachanwälte Karlsruhe

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
07.07.16	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	250,- €	Alle	2016054

* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

Die wichtigsten Inhalte des Manteltarifvertrags der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Die Einhaltung der Tarifverträge kann nur überprüfen, wer sie kennt und interpretieren kann. Das gleiche gilt, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten im Betrieb über tarifliche Bestimmungen kommt. Das Seminar gibt einen Überblick über die Systematik und den Inhalt der aktuell gültigen Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg. Darüber hinaus steht der Manteltarifvertrag im Mittelpunkt.

- Aufbau und Struktur des Tarifvertragssystems der Metall- und Elektroindustrie
- Tarifautonomie
- Gültigkeit von Tarifverträgen
- Tarifvertragsparteien
- Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag
- Arbeitszeit
- Alterssicherung
- Einstellung, Probezeit, Kündigung

Anhand von praktischen Beispielen und Berechnungen, aktuellen Urteilen und den Tarifverträgen, vermittelt dieses Seminar wichtige Hintergründe für die erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Das Seminar ist für Anfänger und erfahrene Betriebsratsmitglieder geeignet, die ihre Kenntnisse auffrischen und neuere Regelungen kennenlernen wollen.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
26.09. - 28.09.16	Hotel Schwanen/ Kälberbronn	315,- €	570,- €	FDS	2016163

Tarifvertrag über betriebliche Sonderzahlungen und das Urlaubsabkommen für Beschäftigte in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Die wichtigsten Inhalte des Manteltarifvertrags der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg“ wird empfohlen. Mindestvoraussetzung sind vergleichbare Grundkenntnisse.

Der Tarifvertrag „Betriebliche Sonderzahlung“ regelt das Weihnachtsgeld in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg

- Sonderzahlungen
- Zeitpunkt
- Anrechenbare betriebliche Regelungen
- Abweichende betriebliche Regelungen
- Flexible Regelungen im Rahmen des TV

Im Urlaubsabkommen sind u.a. Urlaubsanspruch, Urlaubsdauer und Urlaubsvergütung in der Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg-Nordbaden geregelt

- Urlaubsanspruch
- Urlaubsdauer
- Urlaubsvergütung
- Berechnung des zusätzlichen Urlaubsgeldes
- Rechtsprechung
- Regelungen im Bundesurlaubsgesetz

Anhand von praktischen Beispielen und Berechnungen, aktuellen Urteilen und den Tarifverträgen vermittelt dieses Seminar wichtige Hintergründe für die erfolgreiche Betriebsratsarbeit.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
21.11. - 23.11.16	Hotel Schwanen/ Kälberbronn	315,- €	570,- €	FDS	2016172

Gute Arbeit
Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

»	Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb	58
»	Vertiefungswissen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	59
»	Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, Berufskrankheiten und Handlungshilfen für Betriebsräte	60
»	BEM: Betriebliches Eingliederungsmanagement gestalten, Mitbestimmung nutzen	61
»	Burnout: erkennen und begrenzen	62
»	Burnout: Umsetzungsschritte im Betrieb – theoretisches Wissen in praktische Arbeit umsetzen	63
»	Ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung – Betriebliche Beispiele und Handlungsmöglichkeiten	64
»	Gefährdungsanalyse und -beurteilung (GFA/GFB) – Grundlagen	65
»	Gefährdungsanalyse und -beurteilung (GFA/GFB) – Vertiefungswissen	66
»	Betriebsvereinbarung zu ganzheitlicher Gefährdungsanalyse und -beurteilung – Richtig machen, Fallstricke vermeiden	67
»	Mobbing, Burnout, Stress – Regelungsmöglichkeiten mit der Gefährdungsbeurteilung	68
»	Inhalte und Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitsstättenverordnung	69
»	Konfliktmanagement im Betrieb: Von alltäglichen Konflikten zur konstruktiven Konfliktbewältigung	70
»	Personalbedarfsplanung und Personalbemessung als Handlungsfeld des Betriebsrats (Überblickseminar)	71
»	Personalentwicklung und betriebliche Weiterbildung als Handlungsfeld für den Betriebsrat (Überblickseminar)	72
»	Gestaltung von flexiblen Arbeitszeitformen und die Mitbestimmung des Betriebsrats (Überblickseminar)	73
»	Schichtmodelle und die Mitbestimmungs- und Ausgestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats	74
»	Ideenmanagement, kontinuierliche Verbesserungsprozesse und die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats	75

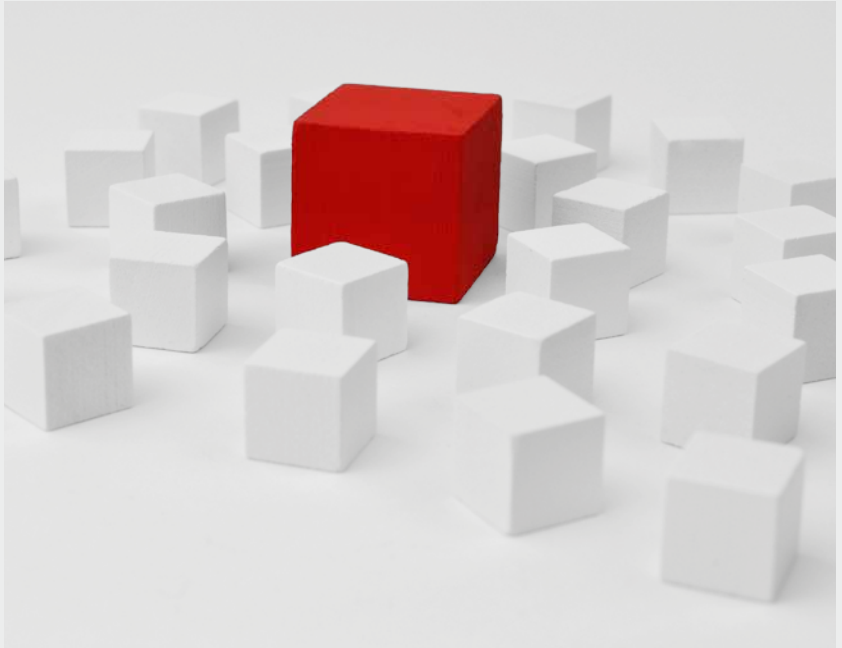

Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eines der wesentlichen Aufgabenfelder der Arbeitnehmervertretung. Schwerpunkt des Seminars sind die Handlungsfelder des Betriebsrats und die inner- und außerbetrieblichen Organisationsstrukturen des Arbeitsschutzes im Überblick.

- Arbeitsbelastungen
  - Ergonomische Belastungen, insbesondere durch Heben und Tragen
  - Gefährdungen durch Arbeitsstoffe (Lösemittel, Kühlschmierstoffe u. a.)
  - Lärm / Unfallgefahren / Psychische Gesundheitsrisiken
  - Gesundheitsrisiken im Büro und am Bildschirm
- Gesetzliche Grundlagen
  - Das Arbeitsschutzgesetz und die Arbeitsschutzverordnungen
  - Das Arbeitssicherheitsgesetz / das Berufskrankheitenrecht
  - Unfallverhütungsvorschriften und Verordnungen der Berufsgenossenschaften
  - Gefahrstoffverordnung und Bildschirmarbeitsverordnung
- Die Aufgaben des Betriebsrats beim betrieblichen Arbeitsschutz nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
  - Die Überwachungsaufgabe (§ 80 BetrVG)
  - Mitbestimmung (§ 87 Abs. 1 Ziffer 7 BetrVG)
  - Weitere Mitwirkung (§§ 89, 90 und 91 BetrVG)
- Der Stellenwert der Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Arbeitsschutzgesetz (§§ 5 und 6 ArbSchG)
- Aufgaben der Betriebsräte bei der betrieblichen Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung (§§ 80, 87 Abs. 1 Ziffer 7, 89 und 90 BetrVG und § 11 ASiG)
- Die Rolle des Arbeitsschutzausschusses (§ 11 ASiG)
- Mitbestimmung, Methoden und Vorgehensweisen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung – BAG-Beschluss vom Juni 2004
- Aufgabe und Rolle der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaften
- Die Zusammenarbeit des Betriebsrats mit der Unternehmensleitung, mit Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten (§ 9 ASiG) sowie der staatlichen Aufsichtsbehörden und Berufsgenossenschaften (§ 89 BetrVG)

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
14.03. - 18.03.16	Hotel Zentlinde/ Mossautal-Güttersbach	560,- €	890,- €	Nordbaden	2016204
11.04. - 15.04.16	Möhringers Schwarzwald-hotel/Bonndorf	688,50 €	890,- €	FR/LÖ/OG	2016279
07.11. - 11.11.16	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	890,- €	Mittelbaden	2016232

Vertiefungswissen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

- Überarbeitete Vorschrift zur Gefahrstoffverordnung und REACH
  - Lagerung von Gefahrstoffen
  - Gefahrstoffe im betrieblichen Prozess in den Verkehr bringen – Aufgaben der Betriebsräte
  - Neue Vorschriften bei der Entsorgung von Gefahrstoffen
- Umweltschutz im Betrieb – Aufgaben und Pflichten von Betriebsrat und Arbeitgeber
- Voraussetzungen für eine ganzheitliche Gefährdungsanalyse bzw. Gefährdungsbeurteilung
- Neue DGUV 2
  - Einsatzzeiten für Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte
  - Grundbetreuung und die betriebsspezifische Betreuung
  - Mitbestimmung des Betriebsrats – Vorstellung einer Musterbetriebsvereinbarung
- Neue DGUV 1
  - Neue Vorschriften für Arbeitgeber und Betriebsräte
- Neue Regeln über Nanopartikel u.a.
  - Mögliche Anforderungen und Gefahren durch Nanopartikel in den Betrieben
- Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes
  - Gefährdungsanalyse
  - Dokumentation
  - Psychische Belastungen
- Erkennen von Mobbinghandlungen und Burnout sowie der Umgang damit
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
19.09. - 23.09.16	Hotel Zentlinde/ Mossautal-Güttersbach	560,- €	890,- €	Nordbaden	2016208

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, Berufskrankheiten und Handlungshilfen für Betriebsräte

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

„Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sind Einflüsse aus der Arbeitswelt, die Gesundheitsstörungen und Erkrankungen verursachen oder mit verursachen bzw. eine außerberuflich erworbene Erkrankung ungünstig beeinflussen können.“ (Heuchert 2001) Eines der wichtigsten Themenfelder der alltäglichen Betriebsratsarbeit ist der Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Neben der Prävention gehört auch die Unterstützung von Beschäftigten bei arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten. Das Seminar vermittelt fundiertes und vertiefendes Wissen im Anerkennungsverfahren.

- Gesetzlicher Auftrag der Arbeitnehmervertretung im Betrieb
- Definition Gesundheit und Krankheit
- Arbeitsunfall und Wegeunfall – welche Aufgaben haben Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung
- Klärung: „Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren“
- Berufskrankheiten und Berufskrankheitenrecht: Vorgehensweise bei Verdacht einer Berufserkrankung, Arbeitsanamnese, medizinisches Gutachten, Entscheidung, Widerspruchsverfahren usw.
- Von der Verdachtsanzeige bis zur Anerkennung (Werkzeugkasten für den Betriebsrat)
- Minderung der Erwerbsleistung (MdE)

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
13.04. - 15.04.16	Hotel Mercure am Rathaus/Mannheim	*	750,- €	Nordbaden	2016101

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

BEM - Betriebliches Eingliederungsmanagement gestalten, Mitbestimmung nutzen

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars “Grundwissen für die Betriebsratsarbeit” oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement nach § 84 SGB IX verpflichtet den Arbeitgeber, in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat zu klären, mit welchen Maßnahmen die Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten, die länger als 6 Wochen erkrankt waren, möglichst überwunden werden kann und mit welchen Hilfen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden soll. Ziel des Eingliederungsmanagements ist die langfristige Erhaltung des Arbeitsplatzes.
Betriebsräte haben die wichtige Aufgabe, zusammen mit der Schwerbehindertenvertretung das Eingliederungsmanagement im Betrieb einzufordern und durch die Mitbestimmung dafür zu sorgen, dass der Ablauf des BEM so organisiert ist, dass auf den Beschäftigten kein Druck ausgeübt wird und ihm keine Nachteile entstehen.
Im Seminar werden Ablaufschritte des BEM vorgestellt und konkrete Einflussmöglichkeiten für die Mitbestimmung dargestellt. Verschiedene Praxisbeispiele zeigen den Teilnehmern/-innen Umsetzungsmöglichkeiten des BEM für den eigenen Betrieb auf.

- Inhalte des § 84 SGB IX zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Aktuelle Rechtsprechung zur Umsetzung des § 84 SGB IX
- Praxisbeispiele zur wirksamen Umsetzung des BEM
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Ausgestaltung des BEM

Referent: Jonas Rauch, Sozialökonom B.A, Ressource Management M.A

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
02.05. - 04.05.16	Badischer Hof/ Prinzbach	388,- €	690,- €	Alle	2016132

Burnout: erkennen und begrenzen

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Mehr und mehr Menschen in den Betrieben leiden an Belastungen, die unter dem Namen Burnout zusammengefasst werden. Allgemeine Erschöpfung bis hin zu Depressionen, Zynismus und nachlassende Leistungsfähigkeit greifen in den Unternehmen zunehmend um sich. Burnout ist eine neue Erscheinung, die sich in Zukunft in der Arbeitswelt weiter ausbreiten wird, denn Burnout hängt mit Formen der Arbeitsorganisation zusammen, die sich gerade erst durchsetzen. Durch die Beschäftigung mit Burnout kann man viel über die neuen Formen der Organisation der Arbeit lernen, und darüber, wie sie sich im eigenen Betrieb darstellen. Die Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats werden anhand von Beispielen aus der Praxis ausführlich behandelt.

- Burnout und seine Ursachen
  - Definition des Phänomens Burnout
  - Burnout als wachsende Gefahr in der Organisation der Arbeit
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
  - Ausschöpfen der Beteiligungsrechte nach §§ 89, 90, 91 BetrVG
- Prävention und Selbsthilfe im Betrieb
  - Organisatorische und betriebspolitische Formen der Auseinandersetzung mit der Gefahr des Burnout

Referent: Büro Phil. M.A. Stephan Siemens, Meine Zeit ist mein Leben, Köln

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
16.03. - 18.03.16	Landhotel Kühler Grund/ Grasellenbach	267,80 €	690,- €	Alle	2016153

Burnout: Umsetzungsschritte im Betrieb – theoretisches Wissen in praktische Arbeit umsetzen

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Burnout: erkennen und begrenzen“ wäre wünschenswert, ist jedoch nicht zwingend notwendig.

Während im Seminar „Burnout: erkennen und begrenzen“ grundlegende Kenntnisse über Burnout und seine Ursachen vermittelt werden, geht es in diesem Seminar darum, das theoretische Wissen in praktische Arbeit umzusetzen. Die Wirkungsweisen psychischer Belastungen werden exemplarisch im Einzelnen verfolgt und erfassbar gemacht. Es werden Fragestellungen der emotionalen Belastungsanalyse entwickelt und erarbeitet.

Die Bedeutung der – mitbestimmungspflichtigen – Gefährdungsbeurteilung von psychischen Belastungen bei der Prävention von Burnout wird analysiert: Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats werden dargestellt, erläutert und in Arbeitsgruppen aufgearbeitet. Dabei sind – soweit vorhanden – die Erfahrungen der anwesenden Betriebsräte im Umgang mit Gefährdungsbeurteilung aufzunehmen und in einen allgemeinen Kontext zu stellen.

Der Vorschlag zu einer Betriebsvereinbarung für die Gesundheits- und Sozialverantwortlichkeit in Teams (Monitoring) wird anhand der Teamanalyse und der Fragestellung der emotionalen Belastungsanalyse erläutert und erarbeitet. Dabei geht es vor allem um die Bewusstheit von emotionalen Belastungen. Ziel ist auch die Entwicklung eines „Anspruchshorizonts“ über die – vom Arbeitgeber gesetzten – Rahmenbedingungen hinaus.

Referent: Büro Phil. M.A. Stephan Siemens, Meine Zeit ist mein Leben, Köln

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
21.09. - 23.09.16	Landhotel Kühler Grund/ Grasellenbach	267,80 €	690,- €	Alle	2016164

Ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung – Betriebliche Beispiele und Handlungsmöglichkeiten

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars "Grundwissen für die Betriebsratsarbeit" oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Der moderne Arbeits- und Gesundheitsschutz, mit der Berücksichtigung psychischer Belastungen, erfährt in vielen Betrieben eine Aufwertung. Grund dafür ist u.a. der zunehmende Handlungsdruck durch den Anstieg neuer, vor allem psychischer Fehlbelastungen. Psychisch bedingte Erkrankungen nehmen nach allen aktuellen Untersuchungen dramatisch zu. Ebenso häufen sich die Hinweise auf Ursachen, die in den Arbeitsbedingungen und psychischen Fehlbelastungen im Betrieb liegen. Diese Konstellation stellt neben den gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen auch auf der betrieblichen Ebene ein ernstzunehmendes Problem dar, mit vielfältigen Folgen, einschließlich der gesellschaftlichen Folgekosten. Dabei gibt es mit der im Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung ein geeignetes Präventionsinstrument auch zur Erfassung psychischer Fehlbelastungen und zur menschengerechten Arbeitsgestaltung. Zur betrieblichen Umsetzung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung liegen bereits zahlreiche positive Beispiele vor, die zeigen, dass man insbesondere durch die Beteiligung der Beschäftigten in den verschiedenen Stufen des Gefährdungsbeurteilungsprozesses zu nachhaltigen Maßnahmen der Verringerung arbeitsbedingter Fehlbelastungen kommt. Ziel des Seminars ist die praktische Vermittlung von Umsetzungsmöglichkeiten der Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz.

- Klärung der betrieblichen Ausgangssituation
- Art der Gefährdungen und ihre Wirkungsweise: Klassische und psychische Gefährdungsfaktoren und Arbeitsbelastungen
- Vorgehensweise und Ablauf der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG anhand betrieblicher Praxisbeispiele
- Integration der psychischen Faktoren in die Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmenableitung und Umsetzung als Ziel der Gefährdungsbeurteilung
- Rechtliche Grundlagen / Änderungen im ArbSchG
- Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte / aktuelle Rechtsprechung des BAG
- Beispiele für Betriebsvereinbarungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung

Referent: Jonas Rauch, Sozialökonom B.A, Ressource Management M.A

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
12.12. - 14.12.16	Badischer Hof/ Prinzbach	388,- €	690,- €	Alle	2016133

Gefährdungsanalyse und -beurteilung (GFA/GFB) – Grundlagen

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit" oder vergleichbare Kenntnisse sind erforderlich.

In diesem Seminar werden grundlegende Kenntnisse für die Durchführung einer GFA/GFB vermittelt. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, eine Arbeitsstruktur für ihre betriebliche Situation zu erstellen, um die Durchführung einer GFA/GFB begleiten zu können.

- Gründe für die Durchführung einer Gefährdungsanalyse/-beurteilung
- Gesetzliche Grundlagen für eine Durchführung
- Die betrieblichen Arbeitsschutzakteure
- Vorgehen des Betriebsrats für die Durchsetzung der GFA/GFB
- Festlegung einer Arbeitsstruktur, einschließlich der Erstellung einer Handlungsanleitung

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
14.06. - 16.06.16	Hotel Mercure am Rathaus/Mannheim	*	750,- €	Nordbaden	2016102

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Gefährdungsanalyse und -beurteilung (GFA/GFB) – Vertiefungswissen

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Gefährdungsanalyse und -beurteilung – Grundlagen“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

In diesem Seminar werden die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, welche Betriebsräte in die Lage versetzen, bei der Durchführung einer GFA/GFB kompetent handeln zu können. Am Ende steht die Erstellung einer betriebsspezifischen Betriebsvereinbarung für die Teilnehmenden.

- Durchführung einer GFA/GFB durch die betrieblichen Arbeitsschutzakteure
- Erstellen eines Ausführungsplans zur GFA/GFB mit Terminliste und einer Arbeitsstruktur zur Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung
- Festlegung der Durchführungsschritte, einschließlich der vorzubereitenden Dokumente
- Bestimmung einer/s Datenschutzbeauftragten zur Durchführung der psychischen Gefährdungsanalyse zur anonymen Befragung der Beschäftigten
- Erstellen einer Betriebsvereinbarung als Grundlage einer jeden GFA/GFB

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
08.11. - 10.11.16	Hotel Mercure am Rathaus/Mannheim	*	750,- €	Nordbaden	2016104

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Betriebsvereinbarung zu ganzheitlicher Gefährdungsanalyse und -beurteilung – Richtig machen, Fallstricke vermeiden

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

In diesem Seminar werden den Teilnehmenden grundlegende Informationen und Tipps vermittelt, welche für die Ausarbeitung von Betriebsvereinbarungen zur GFA/GFB hilfreich und notwendig sind. Die Teilnehmenden werden dadurch in die Lage versetzt, entsprechende Betriebsvereinbarungen in ihren Betrieben kompetent vorzubereiten und Fehler zu vermeiden.

- Kernpunkte des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und der daraus resultierenden Bedeutung einer ganzheitlichen Gefährdungsanalyse und -beurteilung einschließlich korrekter Dokumentation
- Rechte und Pflichten des Betriebsrats beim Arbeits- und Gesundheitsschutz aus dem ArbSchG und dem BetrVG
- Rechtsstandpunkte aus BetrVG und ArbschG
- Rechtssprechungen des Bundesarbeitsgerichts zur Mitbestimmung des Betriebsrats beim Arbeitschutz
- Proforma-Verfahren der Gefährdungsbeurteilung
- Beispielhafte Fallstricke einer Betriebsvereinbarung
- Unverzichtbare Kernpunkte einer Betriebsvereinbarung

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
27.01. - 28.01.16	Hotel Mercure am Rathaus/Mannheim	*	500,- €	Nordbaden	2016105

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Mobbing, Burnout, Stress – Regelungsmöglichkeiten mit der Gefährdungsbeurteilung

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Hohe Verantwortung und Leistungsdruck führen immer öfter zu Überlastungserscheinungen und Stress bei den Beschäftigten. Die psychischen Fehlbelastungen sind in den letzten Jahren stark gestiegen und nehmen weiter zu. Das Betriebsklima und der Umgang miteinander leiden unter dieser Entwicklung. Beschäftigte haben mit Folgen wie Burnout und Mobbing zu kämpfen. Mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen hat der Betriebsrat Handlungsmöglichkeiten, um die Situation der Betroffenen positiv zu beeinflussen.

Nutzen:

Sie lernen die gesetzlichen Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung kennen. Sie kennen Möglichkeiten, die Beschäftigten aktiv bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit einzubinden. Sie wissen, wie sie die Betroffenen für die Auswirkungen solcher Arbeitsbedingungen sensibilisieren können.

- Rechtsgrundlagen Arbeitsschutzgesetz
- Mitbestimmung des Betriebsrates
- Mitwirkungsmöglichkeiten für die Beschäftigten
- Sensibilisierung der Betroffenen

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
02.03. - 04.03.16	Badischer Hof/ Prinzbach	388,- €	690,- €	Alle	2016151

Inhalte und Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitsstättenverordnung

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Die Arbeitsstättenverordnung legt fest, was der Arbeitgeber beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten in Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu beachten hat. Das neue Konzept der Verordnung folgt der Regelungssystematik der europäischen Arbeitsstättenrichtlinie: Danach werden Schutzziele und allgemein gehaltene Anforderungen, aber keine detaillierten Vorgaben festgesetzt.

Angesprochen werden auch die ergonomischen Bedingungen der Bildschirmarbeit gemäß Bildschirmarbeitsverordnung.

Alle neuen Arbeitsstättenregeln werden vorgestellt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Den SeminarteilnehmerInnen werden u.a. folgende Arbeitsstättenregeln thematisiert:

- ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
- ASR A1.2 Raumabmessungen und Bewegungsflächen
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- ASR A1.5/1,2 Fußböden
- ASR A1.6 Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände
- ASR A1.7 Türen und Tore
- ASR A1.8 Verkehrswege
- ASR A2.1 Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen
- ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände
- ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- ASR A3.4 Beleuchtung
- ASR A3.4/3 Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme
- ASR A3.5 Raumtemperatur
- ASR A3.6 Lüftung
- ASR A4.1 Sanitärräume
- ASR A4.2 Pausen- und Bereitschaftsräume
- ASR A4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe
- ASR A4.4 Unterkünfte
- BildschirmAV Ergonomische Bedingungen der Bildschirmarbeit

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
09.05. - 13.05.16	Hotel Mercure am Rathaus/Mannheim	*	1.190 €	Nordbaden	2016205

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Konfliktmanagement im Betrieb: Von alltäglichen Konflikten zur konstruktiven Konfliktbewältigung

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Betriebsräte/-innen werden in ihrer Arbeit oft mit Interessensgegensätzen und Konflikten konfrontiert. Diese Interessensgegensätze treten nicht nur mit dem Arbeitgeber auf, sondern auch innerhalb der Belegschaft, zwischen einzelnen Kolleg/-innen oder zwischen Vorgesetzten und Teams kann es zu Konflikten und Meinungsverschiedenheiten kommen.

Solche Situationen erfordern besondere Fähigkeiten und Umgangsweisen von Betriebsräten/-innen in ihren möglichen Rollen als Verhandlungspartner/-innen, Vermittler/-innen, Berater/-innen oder auch Konfliktbeteiligte. Durch theoretische Inputs und die Bearbeitung verschiedener Konfliktfälle im Seminar werden die Teilnehmer/-innen:

- Einflussfaktoren auf Konfliktsituationen erkennen
- Sachauseinandersetzungen und Beziehungsstörungen besser unterscheiden
- Verbale und körpersprachliche Konfliktsignale erkennen und bewerten lernen
- Grundformen betrieblicher Konfliktlösungen und formalisierte Verfahren kennen lernen
- Sich Verfahren zur Konflikt-Analyse und zielorientierten Vorbereitung auf Gespräche/ Verhandlungen aneignen
- Angemessene Kommunikationsweisen zur Entschärfung von Konfliktsituationen kennen lernen und erproben
- Sich die eigenen Konfliktlösungsfähigkeiten bewusst machen.

Referent: Matthias Holm, Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung, Hannover

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
12.10. - 14.10.16	Badischer Hof/ Prinzbach	388,- €	690,- €	Alle	2016168

Personalbedarfsplanung und Personalbemessung als Handlungsfeld des Betriebsrats (Überblickseminar)

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Das Seminar richtet sich an Teilnehmende mit arbeitsrechtlichen Grundkenntnissen und jene, die sich mit Personalentwicklung und Qualifizierungskonzepten befassen.

Vorausschauende betriebliche Personalbedarfsplanung wird zukünftig immer wichtiger, um einerseits Beschäftigung zu sichern, anderseits die Flexibilisierung und Leistungsverdichtung der Arbeit zu hinterfragen. Die Personalbedarfsplanung unterliegt den Informations- und Beratungsrechten des Betriebsrats. Um die umfassende Informations-, Beratungs- und damit die Mitgestaltungsmöglichkeiten wirksam einzufordern, muss der Betriebsrat nicht nur seine Rechte kennen, sondern sich gezielt Kenntnisse über Konzepte und Verfahren zur Personalbedarfsermittlung und -messung aneignen. Erst dadurch ist er gezielt in der Lage, systematisch die Personalplanung einzufordern bzw. kritisch zu hinterfragen. Damit lassen sich auch Alternativen zum Personalabbau und Leistungsverdichtung rechtzeitig erarbeiten.

Ziel des Seminars ist, Grundlagen und Kriterien einer systematischen Personalplanung aus Sicht des Betriebsrats zu vermitteln, unterschiedliche Formen und Möglichkeiten von Bedarfsplanungen und Bedarfsmessungen kennenzulernen und Erfahrungen über Anwendung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats auszutauschen.

- Trends von Personalplanungen und die „Personalökonomie“
- Personalbedarfsermittlung und -messung, was ist das überhaupt?
- Handlungsfelder für den Betriebsrat
- Rolle und Funktion des Betriebsrats bei der Personalplanung im BetrVG
- Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte und die Handlungsmöglichkeiten des BR nach BetrVG
- Methoden von Personalbedarfsermittlung und -messung
- Einführung einer arbeitnehmerorientierten Personalbedarfsplanung
- Betriebliche Beispiele und Möglichkeiten
- Entwicklung von Checklisten und Einführung einer qualifizierten Personalplanung

Referent: Volker Ochs, Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
08.06. - 10.06.16	AkadamieHotel/ Karlsruhe	*	850,- €	Alle	2016157

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Personalentwicklung und betriebliche Weiterbildung als Handlungsfeld für den Betriebsrat (Überblickseminar)

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Das Seminar richtet sich an Teilnehmende mit arbeitsrechtlichen Grundkenntnissen und die sich mit Personalentwicklung und Qualifizierungskonzepten befassen.

Die Anforderungen an eine vorausschauende Qualifizierung und Weiterbildungsplanungen haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Die Beschäftigten müssen sich verstärkt an die dynamischen Veränderungen ihrer Arbeitsaufgaben flexibel anpassen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten zu können. Dies erfordert von allen Verantwortlichen im Unternehmen eine vorausschauende und nachhaltige Personalentwicklung durch eine systematische Erfassung und Umsetzung des notwendigen betrieblichen wie individuellen Qualifizierungsbedarfs. Neben den betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten können Betriebsräte und Beschäftigte durch den Tarifvertrag Qualifizierung gezielt auf die Qualifizierungspraxis im Betrieb Einfluss nehmen, Maßnahmen mit ihrem Arbeitgeber aushandeln und vereinbaren. Ziel des Seminars ist, einerseits die grundlegenden Handlungsfelder und Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat aufzuzeigen, andererseits notwendige Meilensteine zur Erfassung und Absicherung von betrieblichen wie individuellen Qualifizierungsmaßnahmen darzustellen.

- Personalentwicklung im Betrieb, was heißt das überhaupt?
- Personalentwicklung und die Verbindung zur betrieblichen Weiterbildung
- Veränderungsprozesse und die Bedeutung einer strategischen und vorausschauenden Personalentwicklung für den Betriebsrat
- Erhaltung von Beschäftigungsfähigkeit durch eine systematische Erfassung des betrieblichen Qualifizierungsbedarfs
- Erfassung des Qualifizierungsbedarfs und Qualifizierungsgespräche
- Ableitung des Qualifizierungsbedarfs und die Weiterbildungsmaßnahmen
- Initiativ- und Beratungsrechte des Betriebsrats nach § 92 BetrVG
- Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Qualifizierungsbedarfsanalyse und Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung nach §§ 96-98 BetrVG
- Betriebliche Bildungsbedarfsanalyse und der Tarifvertrag Qualifizierung
- Aufbau einer Projektstruktur zur Erfassung des notwendigen betrieblichen Weiterbildungsbedarfs und Qualifizierungsmaßnahmen
- Eckpunkte für die betriebliche Regelung mit dem Arbeitgeber
- Die Umsetzung und das Controlling von Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber

Referent: Volker Ochs, Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
30.11. - 02.12.16	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	850,- €	Alle	2016173

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Gestaltung von flexiblen Arbeitszeitformen und die Mitbestimmung des Betriebsrats (Überblickseminar)

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Das Seminar richtet sich an Teilnehmende mit Grundkenntnissen des BetrVG und diejenigen, die vor einer Veränderung von Arbeitszeitmodellen stehen.

Der Trend, die Arbeitszeit in den Betrieben immer weiter zu flexibilisieren, ist weiter ungebrochen. Neben Arbeitszeitkonten spielen (flexible) Schichtmodelle eine immer stärkere Rolle. In den Fertigungsbereichen soll die „kundenorientierte Flexibilisierung“, insbesondere durch die Einführung von flexiblen Modellen unterschiedlicher Art, erreicht werden. Diese Art der Arbeitszeitflexibilisierung beinhaltet für die Beschäftigten und die Betriebsräte gleichermaßen Chancen, aber auch hohe Risiken.

Insbesondere bei der Veränderung und Neueinführung von Schichtmodellen besitzt der Betriebsrat ein hohes Maß an Mitbestimmungsrechten. Diese können dann wirksam eingesetzt werden, wenn die Gestaltungsoptionen des Betriebsrats im Betrieb geklärt sind. Ziel des Seminars ist es, dass sich Betriebsräte neben den Mitbestimmungsfragen auch einen allgemeinen Überblick über die Gestaltungsoptionen von Schichtmodellen verschaffen können.

- Trends flexibler Arbeitszeitgestaltung und Schichtmodelle
- „Kundenorientierte“ Arbeitszeitmodelle
- Die Regelungsherausforderungen für den Betriebsrat
- Rechtliche Rahmenbedingungen in Gesetzen (BetrVG, ArbZG, ArbSchG und Bezug zu Manteltarifverträgen)
- Ziele und Prämissen der Schichtplangestaltung
- Ergonomische Fragestellungen
- Vorgehen bei der Einführung neuer Schichtpläne
- Wichtige Fragen und Kriterien zum Start einer Neueinführung
- Prozessbegleitung durch den Betriebsrat
- Regelungspunkte in einer Betriebsvereinbarung

Referent: Volker Ochs, Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
02.03. - 04.03.16	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	850,- €	Alle	2016152

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Schichtmodelle und die Mitbestimmungs- und Ausgestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten ist ein wichtiges Thema in den Betrieben. Betriebsräte müssen sich verstärkt mit der Frage auseinandersetzen, wie diese Formen im Betrieb mit eigenen Zielen und Modellen ausgestaltet werden können.

Die Ausgestaltung von flexiblen Schichtmodellen ist kein leichtes Unterfangen, zumal neben den rechtlichen Fragen die ergonomischen und gesundheitlichen Aspekte, wie auch die unterschiedlichen Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden müssen. Im Seminar soll speziell auf die arbeitswissenschaftlichen Empfehlungen und die Prämissen für flexible Schichtmodelle mit Bezug zu Praxisbeispielen umfassend eingegangen werden.

Ferner soll geklärt werden, wie die unterschiedlichen Interessen von Beschäftigten in den Modellen berücksichtigt werden können. Anhand praktischer Beispiele der Teilnehmenden sollen die Vor- und Nachteile von Schichtmodellen unter Gestaltungsprämissen kritisch bewertet werden. Ziel des Seminars ist es, dass Betriebsräte die möglichen Gestaltungsoptionen und Planungsphasen unter ergonomischen Fragestellungen kennen lernen.

- Trends flexibler Schichtsysteme im Betrieb
- Rechtliche Rahmenbedingungen (BetrVG, ArbzG, ArbSchG, MTV)
- Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und Gestaltung von Schichtsystemen
- Planungsgrundlagen für Schichtplan und Personalbedarf
- Schichtplanarten, Schichtplanzyklen und -gestaltung mit Planungsdaten
- Schichtplangestaltung und Gruppenstrukturen
- Ziele und Prämissen der Schichtplangestaltung für den Betriebsrat
- Kriterien für die Bewertung von Schichtmodellen
- Prämissen und Vorgehen bei der Einführung neuer Schichtpläne
- Wichtige Fragen zur Neueinführung von Schichtmodellen
- Betriebsrat und Projektmanagement
- Regelungspunkte in betrieblichen Vereinbarungen

Referent: Volker Ochs, Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
13.07. - 15.07.16	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	850,- €	Alle	2016160

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Ideenmanagement, kontinuierliche Verbesserungsprozesse und die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Das Seminar richtet sich an Teilnehmende mit Grundkenntnissen im Arbeitsrecht und die vor Einführung von Verbesserungsmethoden im Betrieb stehen.

In den neuen Produktionskonzepten nehmen die Formen der Beteiligungen von Beschäftigten an den Rationalisierungsprozessen eine zentrale Stellung ein. Erfahrungswissen wird als wichtiger erfolgsrelevanter Faktor in den Verbesserungsprozessen angesehen. Das Wissen der Beschäftigten soll nutzbringend für Produktivitätssteigerungen transformiert werden.
Hinter den Schlagwörtern wie „Ideenmanagement“, „KVP“, oder „KAIZEN“ verbergen sich Konzepte und Methoden, die gezielt die Beschäftigten in die Verbesserung der betrieblichen Abläufe, hin zu einer „schlankeren Fertigung“ einbinden. Dies kann Vor-, aber auch Nachteile mit sich bringen.
Welche Positionen sollen Betriebsräte dabei einnehmen und wie sollen diese Methoden geregelt werden? Wie können Betriebsräte ihre Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in die Konzepte wirksam einbringen, damit Risiken minimiert werden?

Das Seminar bietet einen Überblick über die Methoden und Instrumente des Verbesserungsprozesses in den Betrieben und fragt nach den Mitbestimmungs- und Ausgestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats.

- Geschichtliche Hintergründe von Konzepten wie Ideenmanagement, KVP und KAIZEN
- Neue Produktionskonzepte und Verbesserungsmanagement mit den Beschäftigten
- Arbeitsprinzipien des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
- Aufbau und Organisation von Verbesserungsprozessen
- Verbesserungsideen, Verbesserungsvorschläge, besondere Arbeitsleistungen und die Frage ihrer Abgeltung
- Abgeltung von Verbesserungsvorschlägen und die Verbindung zum Betrieblichen Vorschlagswesen (BVW)
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach BetrVG
- Handlungsmöglichkeiten und Gestaltungsprämissen des Betriebsrats
- Regelungspunkte in einer (Rahmen-) Betriebsvereinbarung
- Praxisbeispiele

Referent: Volker Ochs Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
02.11. - 04.11.16	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	850,- €	Alle	2016169

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Wirtschaftsausschuss

»	Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen im Unternehmen (Wirtschaftsausschuss I)	78
»	Unternehmensanalyse anhand von Jahresabschlüssen und Kennzahlen (Wirtschaftsausschuss II)	79

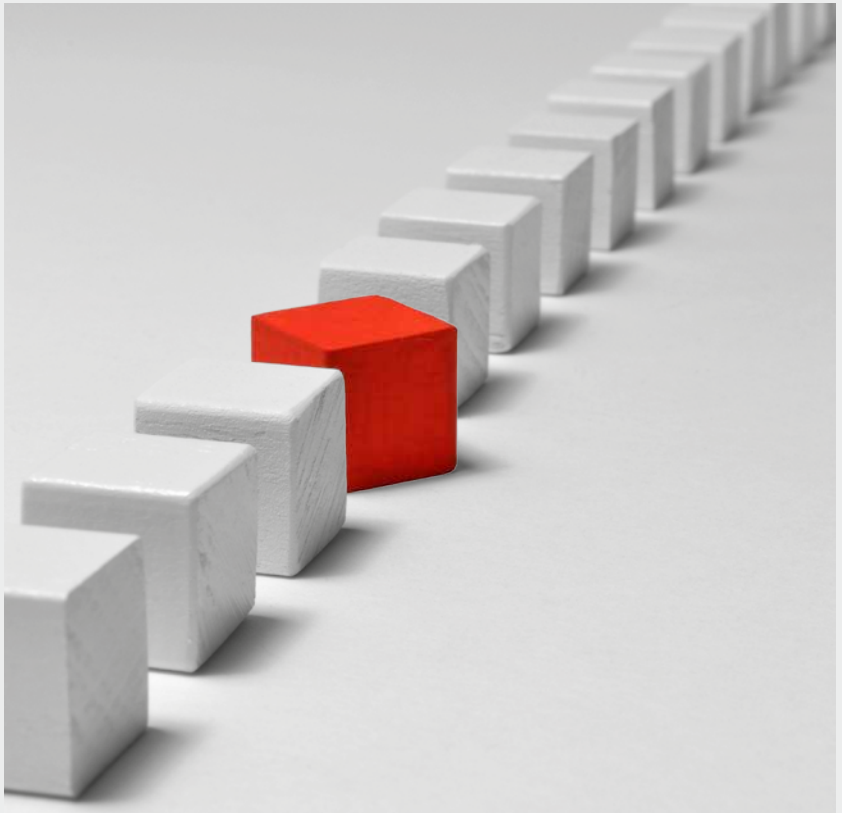

8

Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen im Unternehmen (Wirtschaftsausschuss I)

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Mitglieder von Betriebsräten, Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten sollen in die Lage versetzt werden, ihre Informationsrechte sachkundig und umfassend wahrzunehmen. Im Mittelpunkt stehen die Vorbereitung und Durchführung von Wirtschaftsausschusssitzungen, die Erarbeitung wichtiger wirtschaftlicher Kennzahlen und ein Überblick über den Aufbau des Jahresabschlusses. Dazu werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen der Nutzung verschiedener Informationsquellen sowie die Aufbereitung von Informationen für die Interessenvertretung behandelt.

- Strategien der Informationspolitik von Geschäftsführungen und der Informationsbeschaffung durch den Betriebsrat
- Nutzung der Informationsrechte und -quellen des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses
- Arbeitsorganisation und Informationsweitergabe im Wirtschaftsausschuss und im Betriebsrat
- Rechtsformen der Betriebe
- Aufbau und Analyse des Jahresabschlusses
- Wirtschaftliche Kennzahlen und Kennzahlenbögen als Informationsquelle

Referent: Info Institut, Saarbrücken

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
11.04. - 15.04.16	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	1.190,- €	Alle	2016253
19.09. - 23.09.16	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	1.190,- €	Alle	2016256

Unternehmensanalyse anhand von Jahresabschlüssen und Kennzahlen (Wirtschaftsausschuss II)

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der vorherige Besuch des Seminars „Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen im Unternehmen“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

Aufbauend auf das oben genannte Seminar wird die Systematik des Jahresabschlusses vertieft. Den Schwerpunkt bildet die Arbeit mit dem Jahresabschluss, die eingehende Behandlung der Jahresabschluss- und Kennzahlenanalyse aus Arbeitnehmersicht. Dazu werden aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundlegende Kennzahlen errechnet und Schlussfolgerungen auf die Situation des Unternehmens gezogen. Ergänzend wird in die Liquiditätsrechnung eingeführt. Damit können die aktuelle Lage des Unternehmens und ihre Ursachen mit Hilfe der wirtschaftlichen Daten beurteilt werden.

- Erfahrungen mit der Erläuterung des Jahresabschlusses und der Durchsetzung der Informationsrechte im Wirtschaftsausschuss
- Kenntnisse über Bilanzpolitik von Unternehmen und die Bedeutung der Bilanzanalyse für Arbeitnehmer/-innen
- Struktur der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Wichtige Kennzahlen und deren Berechnung sowie die Beurteilung des Unternehmens anhand von Kennzahlen
- Die Bedeutung der Liquiditätsrechnung und ihre Abgrenzung von der Gewinn- und Verlustrechnung
- Die Nutzung der Jahresabschlussanalyse in der Arbeit des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrates

Referent: Info Institut, Saarbrücken

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
06.06. - 10.06.16	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	1.190,- €	Alle	2016254
21.11. - 25.11.16	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	1.190,- €	Nordbaden	2016258

Betriebsratsmitglieder mit besonderen Führungsaufgaben

»	Führen und Leiten in der Betriebsratsarbeit - Wege aufzeigen, Verantwortung übernehmen	82
»	Erfolgreich steuern mit klaren Zielen	84
»	Wege zu effektiven und erfolgreichen Sitzungen	85
»	Souverän auftreten – überzeugend präsentieren	86
»	Erfahrungsaustausch und Anstösse für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter/-innen und freigestellte Betriebsräte, die schon länger im Amt sind	87

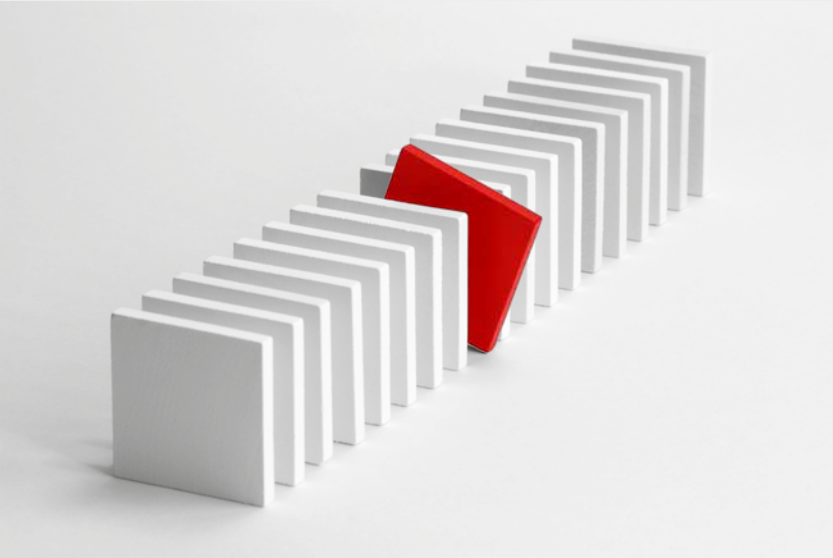

Seminarreihe für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter/-innen und Freigestellte

Die Seminarreihe besteht aus 4 Zwei-Tagesschulungen, die sich mit der Praxis der Arbeit im Betriebsratsgremium beschäftigen. Die einzelnen Themen sind:

1. Führen und Leiten in der Betriebsratsarbeit – Wege aufzeigen, Verantwortung übernehmen
2. Erfolgreich steuern mit klaren Zielen
3. Wege zu effektiven und erfolgreichen Sitzungen
4. Souverän auftreten, überzeugend präsentieren

Damit soll Betriebsratsmitgliedern in besonders verantwortlichen Positionen Anregungen und die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches gegeben werden, wie sie die im Betriebsratsalltag häufig anfallenden Probleme besser bewältigen können.

z.B.:

- Rollenklärung und Grundsatzklärungen zu leiten und führen
- Erfolgreiches Steuern der Betriebsratsarbeit
- Sitzungen effektiv und erfolgreich vorbereiten und durchführen
- Schwächen im Auftritt und bei der Präsentation

Diese Seminarreihe richtet sich ausschließlich an Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende Betriebsratsvorsitzende und freigestellte Betriebsratsmitglieder.

Wir empfehlen, die Seminarreihe im Paket zu buchen. Sie können jedoch auch einzeln besucht werden. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind notwendig.

Es folgen nun die einzelnen Bausteine dieser Seminarreihe.

Führen und Leiten in der Betriebsratsarbeit – Wege aufzeigen, Verantwortung übernehmen

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Wie alle Abteilungen und alle Teams benötigt auch ein Betriebsratsgremium Führung. Es birgt viele Probleme, ein Gremium zu leiten, Aufgaben zu delegieren und verschiedene Arbeitsstile aufeinander abzustimmen, die es zu bearbeiten gilt.

- Grundsätzliches zum Thema Führung
- Sondersituation Führung im Betriebsrat und seinen Ausschüssen
- Die gesetzliche Grundlage von Führung und Leitung im Betriebsrat und seinen Ausschüssen
- Selbstverständnis von Führung und Leitung im Betriebsrat
- Persönliche Standortbestimmung
- Motivation im Alltag
- Motivation in schwierigen Fällen
- Führung im Rahmen gemeinsamer Visionen und Ziele
- Steigerung der persönlichen Wirkung – Überzeugungskraft
- Gezielte Förderung von Betriebsratsmitgliedern
- Geplante und erfolgreiche Delegation
- Direkte, strukturierte und verbindliche Kommunikation
- Feedback und Controllinggespräche
- Reflexion der eigenen Rolle

Referent: Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

9

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
05.04. - 06.04.16	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	327,- €	590,- €	Alle	2016154

Erfolgreich steuern mit klaren Zielen

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit lässt sich schon lange nicht mehr locker aus dem Ärmel schütteln oder nebenbei erledigen. Veränderte Unternehmenskonzepte, häufiger Wechsel im Management und die permanente Umstrukturierung in den Unternehmen erfordern immer mehr Aktivitäten des Betriebsrats. Um den Überblick zu behalten und effizient zu arbeiten, sind neue Organisationsmodelle sowie klare und für alle transparente Ziele gefordert.

- Aufbau und Ablauf ihrer Organisationsstrukturen
- Erkennen von bürokratischen „Verkrustungen“
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der aktiven Beteiligung der Betriebsratsmitglieder
- Wie verteile ich Verantwortlichkeiten und Aufgaben?

Referent: Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
07.06. - 08.06.16	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	327,- €	590,- €	Alle	2016156

Wege zu effektiven und erfolgreichen Sitzungen

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Endlose Besprechungen, überflüssige Diskussionen oder ergebnislose Meetings, die von den inhaltlichen und politischen Arbeiten nur abhalten, kann sich in der heutigen Zeit keiner mehr leisten.

- Erlernen von Techniken zum professionellen Gestalten von Sitzungen
- Anwendung in praxisorientierten Übungen
- Strukturiertes und planvolles Arbeiten mit ergebnisorientierten Zielen
- Erörterung typischer Sitzungsprobleme
- Tipps aus der Praxis zur konstruktiven Arbeitsgruppenmoderation
- Lösungen zu den wichtigsten Fragen der Gestaltung von Sitzungen

Referent: Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
06.09. - 07.09.16	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	327,- €	590,- €	Alle	2016161

Souverän auftreten – überzeugend präsentieren

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Um souverän und überzeugend auftreten zu können, ist eine gute Vorbereitung, die richtigen Mittel, aber auch Erfahrung, Selbstsicherheit und nicht zuletzt eine gut gefüllte Trickkiste notwendig. Ein glaubwürdiger Auftritt ist nicht einfach nur die Summe aus Rhetorik und der Einsatz modernster Medien, sondern umfasst eine ganze Reihe von Regeln zur eindrucksvollen Präsentation sowie den Umgang mit Pannen, Störungen und auch Kritik.

- Selbstbild / Fremdbild, die eigenen Stärken und Schwächen erkennen
- Vorbereitung auf unterschiedliche Situationen von Präsentation und Auftritt
- Entspannung und positive Grundeinstellung zur Stressreduzierung einsetzen
- Gekonnt überzeugen, bildhaft sprechen
- Präsentationsmittel: Die unterschiedlichen Medien und ihr sinnvoller Einsatz
- Auch in schwierigen Situationen sicher und überzeugend auftreten
- Übungen zum Thema anhand von Beispielen aus dem Alltag: Betriebsversammlung, Betriebsratssitzung, Arbeitgebergespräch
- Aufzeigen von Arbeitsschritten, wie die erlernten Methoden im Arbeitsalltag umgesetzt werden können

Referent: Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
08.11. - 09.11.16	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	327,- €	590,- €	Alle	2016170

Erfahrungsaustausch und Anstösse für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter/-innen und freigestellte Betriebsräte, die schon länger im Amt sind

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Die Arbeit als Betriebsrat stellt immer wieder neue Herausforderungen an die eigene Person. Neben ständigen Neuerungen im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht gibt es auch immer mal wieder Themenfelder, in welchen sich erfahrene Betriebsräte neu orientieren müssen.

In diesem Seminar werden „altgedienten“ Betriebsräten Strategien und Lösungsansätze aufgezeigt, mit welchen sie sich solchen neuen Situationen, unter Einbezug ihres Wissensvorsprungs, nähern können.

- Rollenklarheit und Positionsbestimmung
- Reflexion der betrieblichen Arbeit
- Erfolg zwischen Erwartungsdruck und eigenem Anspruch
- Gesprächsführung, Moderation und Kooperation

Referent: Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
11.10. - 12.10.16	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	327,- €	590,- €	Alle	2016167

Sonstige Seminare

» Duales Studium - Fakten, Mitbestimmung und Best-Practice betrieblicher Interessenvertretung 90

Duales Studium – Fakten, Mitbestimmung und Best-Practice betrieblicher Interessenvertretung

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Als dualer Studiengang wird ein Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie mit entweder integrierter Berufsausbildung oder zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmter Praxisphase in einem Unternehmen bezeichnet. Diese Studiengänge basieren im Regelfall auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und Unternehmen und haben einen Vertrag zwischen Studierenden und Unternehmen als Voraussetzung. Von klassischen Studiengängen unterscheiden sich duale Studiengänge durch einen höheren Praxisbezug. Bei dualen Studiengängen gibt es also immer die beiden Lernorte Hochschule/ Berufsakademie und Betrieb.

Das Seminar soll den Betriebsräten und Jugendvertretungen vermitteln, welche Chancen und Risiken das Duale Studium für die Studierenden bereithält, welche Mitbestimmungsrechte bestehen und welche guten betrieblichen Beispiele es bereits gibt, um die Interessen der Studierenden effektiv vertreten zu können.

- Grundzüge / Inhalte / Organisation Duales Studium
- Gestaltung der Praxisphasen
- Rechtliche Bedingungen für Dual Studierende (Arbeitszeit, Entgelt, ...)
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Dual Studierenden
- Personalentwicklung und die verschiedenen Ausbildungsformen
- Welche Beteiligungs-/Mitbestimmungsrechte gibt es für Betriebsräte?

Wie funktioniert ein Duales Studium und gute Interessenvertretungsarbeit?

- Betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten von BR und JAV für Dualstudierenden
- Welche Herausforderungen ergeben sich für die Betriebsräte, für die Jugend- und Auszubildenden-Vertretungen
- Positionierung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in der deutschen Hochschullandschaft
- Vertragliche Bindungen zwischen Studierenden und Unternehmen
- Wie können Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen erfolgreich gestaltet werden?
- Welche Vor- und Nachteile des Dualen Studiums gibt es für Unternehmen und Studierende?
- Wie wird die Qualität der Dualen Studiengänge gesichert und wie findet die Qualitätssicherung in Hochschulen und Betrieben statt?

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
18.07. - 19.07.16	Hotel Prinzregent/ Edenkoben	209,50 €	480,- €	Alle	2016103

Übersicht

Individuelle Seminare

» Firmeninterne Seminare – die ganz andere Form zur erfolgreichen Betriebsratsarbeit! 94

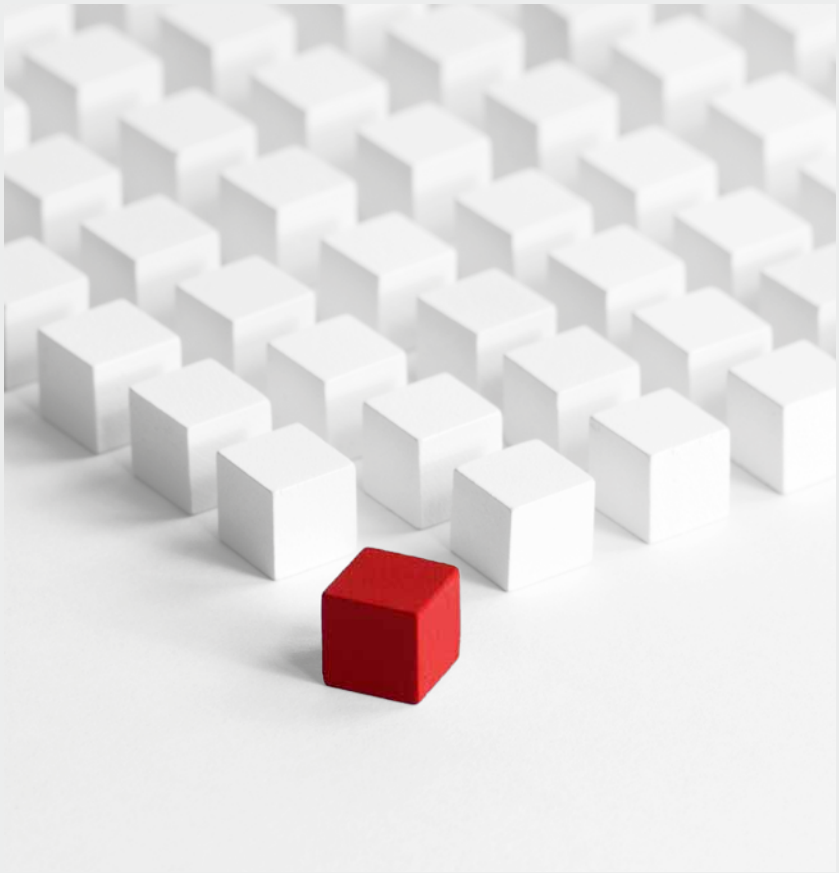

Firmeninterne Seminare – die ganz andere Form zur erfolgreichen Betriebsratsarbeit!

Nach §§ 20 Abs. 3 und 37 Abs. 6 BetrVG

Gremienseminare - Massgeschneidertes Fachwissen für Ihr Gremium

Ein Seminar, konzipiert und durchgeführt nur für ein Betriebsratsgremium zu einem bestimmten Thema oder einer Problemlage, kann die Effektivität des Betriebsrats erheblich steigern. Die Bildungskooperation konzipiert, organisiert und führt Gremienseminare auf Anfrage durch. In unserem Pool der kompetenten Referenten/-innen finden wir zu (hoffentlich) allen angeforderten Themen den Fachmann oder die Fachfrau. Ein Anruf mit der entsprechenden Nachfrage bei der Bildungskooperation lohnt sich.

Die Vorteile:

- Kurzfristige Reaktion auf aktuelle Fragen
- Gezielte Erarbeitung von betriebsspezifischen Lösungsvorschlägen
- Gleicher Wissensstand aller Betriebsratsmitglieder
- Einfluss auf Termin, Ort, Inhalt und Referent/in

Wann macht ein Gremienseminar Sinn? Praktische Beispiele:

Arbeitsplanung des Betriebsrats

Ein solches Seminar bietet die Möglichkeit, die Betriebsratsarbeit schnell und effektiv zu gestalten – egal, ob es um interne Spielregeln, die Aufteilung in Ausschüsse, die anstehenden Themen oder den Arbeitsplan für die gesamte Amtszeit geht. Verbindlich werden hier Ziele besprochen, Aufgaben verteilt und Erfolgskriterien festgelegt.

Teamentwicklung des Betriebsrats

Persönliche Konflikte im Betriebsrat, Lagerbildung in Betrieb und Betriebsrat, zu wenig Erfolge für den Betriebsrat, chaotisches Arbeitsverhalten - das können Auslöser dafür sein, dass sich ein Betriebsratsgremium dazu entscheidet, die eigenen Arbeits- und Kommunikationsstrukturen „unter die Lupe“ zu nehmen. Konkrete Absprachen über Verhalten und Arbeitsweisen stehen am Ende des Seminars und sollen die Grundlage für erfolgreiche Betriebsratsarbeit sein.

Themenspezifische Seminare

Der Betrieb wird grundlegend umstrukturiert, ein neues Eingruppierungssystem oder ein ganzheitliches Produktionssystem wird eingeführt - solche oder andere Themenfelder können dazu führen, dass ein Betriebsrat es für notwendig hält, dass alle Betriebsratsmitglieder inhaltlich auf dem gleichen Niveau sind und dann auch noch alle in die gleiche Richtung praktisch handeln. Ein Seminar zu dem benötigten Thema, genau zugeschnitten auf den Betrieb, vielleicht sogar mit dem Entwurf einer Betriebsvereinbarung in der Hand, kann da eine Lösung sein.

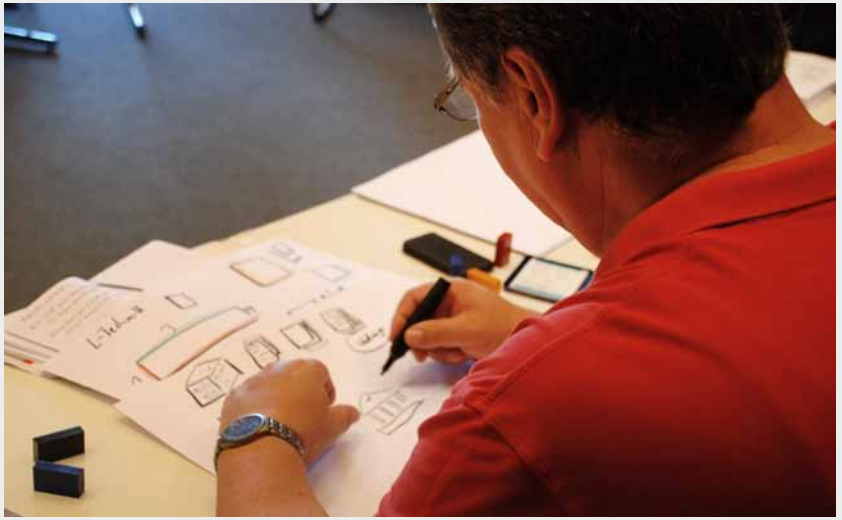

Weitere Themen können sein:

- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Datenschutz und Datensicherheit
- ERA- Tarifvertrag
- Betriebsübergänge
- Haustarifvertrag
- Interessenausgleich und Sozialplan
- Teamentwicklung des Betriebsrats

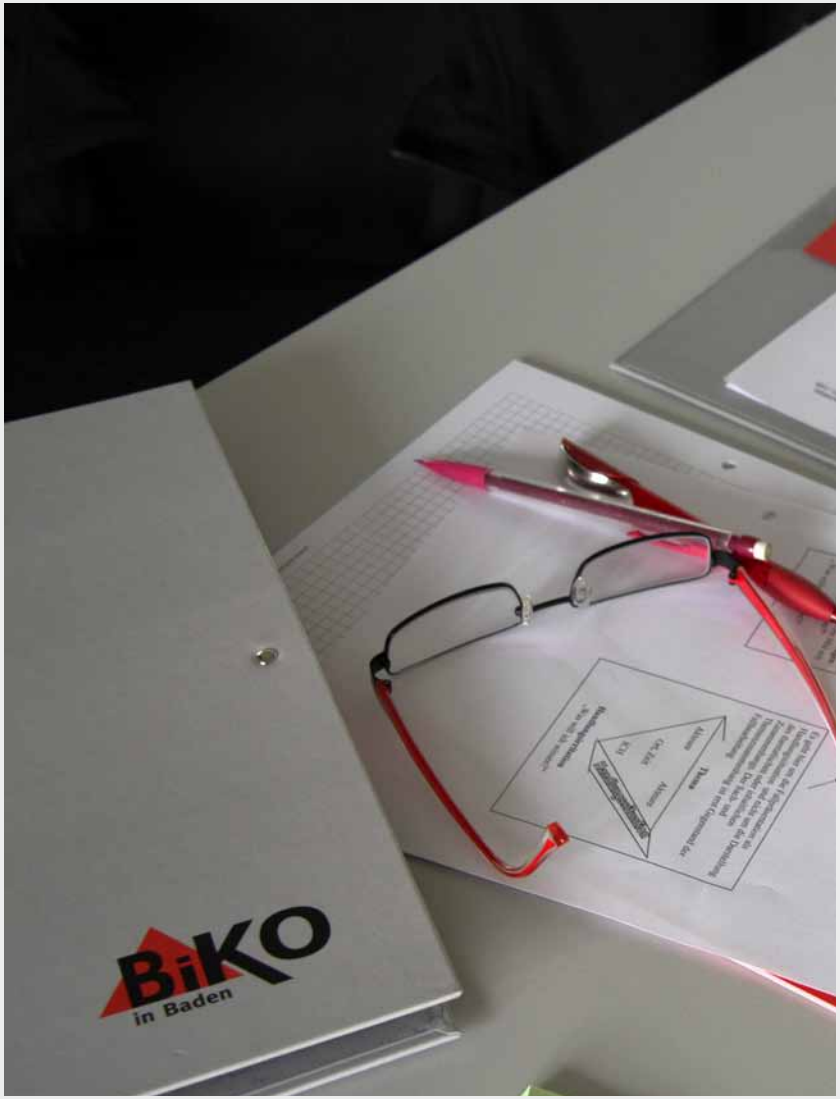

Übersicht

Anhang

›	LQW	98
›	Expertenwissen für die Betriebsratsarbeit nutzen	99
›	Leitbild	100
›	Organisatorisches	102
›	Hotelliste	108
›	Wichtige Adressen im Netz	113
›	Das Team	114
›	Kontakt	115
›	Anmeldung	116
›	Jahresbildungsplanung	117
›	Kostenübernahmeerklärung	118
›	Mitteilung an die Geschäftsleitung - Betriebsrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung	119
›	Mitteilung an die Geschäftsleitung - Schwerbehindertenvertretung	120
›	Kooperationspartner	121
›	Kalender 2016 / 2017	122

LQW

Qualität bei der Biko – Aufbauend auf Ihren Rückmeldungen

Die Biko ist seit 2010 nach LQW testiert. LQW ist ein Qualitätsmanagement, welches anerkannte europäische Standards erfüllt und in Deutschland und Österreich das marktführende Modell pädagogischer Qualitätsmanagementsysteme.

LQW ist das Verfahren zur Qualitätsentwicklung und -testierung, welches die Lernenden konsequent in den Mittelpunkt stellt.

Unser Ziel ist es, Sie als betriebliche/n Interessenvertreter/in zu stärken und zu unterstützen und Ihnen praktikables Handwerkszeug für Ihre Arbeit im Betrieb mit an die Hand zu geben. Nur so können wir in unserer badischen Region eine starke betriebliche Interessenvertretung aufbauen.

LQW ArtSet®
Qualitätstestiert
bis 26.08.2018

Ihre Rückmeldungen zu unseren Seminaren sind unser wichtigster Bezugspunkt. Wenn Sie Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zu unseren Seminaren haben, scheuen Sie sich nicht, uns diese mitzuteilen.

Expertenwissen für die Betriebsratsarbeit nutzen

Als Betriebsräte stehen Sie immer wieder vor komplexen und schwierigen Aufgaben, die ohne entsprechendes Expertenwissen nicht bewältigt werden können.

Um Ihnen dabei schnell und unbürokratisch Hilfestellung geben zu können, arbeiten wir mit unseren nachfolgenden Kooperationspartnern eng und intensiv zusammen.

Nutzen Sie die Möglichkeit der Hinzuziehung von Sachverständigen nach § 80 Abs. 3 BetrVG und/oder Gremienseminaren.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Kurzfristige Reaktion auf aktuelle Fragen
- Gezielte Bearbeitung und betriebsspezifische Lösungsvorschläge
- Gleicher Wissenstand aller Betriebsratsmitglieder
- Einfluss auf Termin, Ort und Inhalt

Unsere Experten unter anderem:

Dr. Barbara Leichtle – Dipl. Psychologin

Hans Löffler – Fachanwalt für Arbeitsrecht

Volker Ochs – Organisationsentwicklung

Wolfgang Döther – Fachanwalt für Arbeitsrecht

Markus Sendel-Müller – Dipl. Betriebswirt, Dipl. Kaufmann

Matthias Holm – Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung

Klaus Heyer – consulting/coaching/training

Interesse - dann fordern Sie unsere Broschüre „Nutzen Sie Expertenwissen für die Arbeit im Betriebsrat“ an.

Biko –
Wir bringen Wissen und Handeln in die Betriebe

1. Identität

Unsere Bildungsarbeit gründet auf Solidarität, sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Wir konzentrieren uns auf unsere Region, stärken dort die betrieblichen Interessenvertretungen und unterstützten sie in ihrem Handeln.

2. Auftrag

Die Biko ist ein unabhängiger Bildungsträger. Unser Handeln ist kundenorientiert, teamorientiert, nachhaltig, beschäftigtenorientiert und respektvoll.

3. Ressourcen

Unsere wichtigste Ressource ist unser Personal. Unsere Referenten/-innen verfügen über vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen in unterschiedlichen Fachgebieten und bilden sich ständig fort. Wir sorgen für optimale Rahmenbedingungen. Daher arbeiten wir nur mit Hotels, Bildungsstätten und Seminarhäusern zusammen, die unsere hohen Standards bei Ausstattung und Service erfüllen.

4. Fähigkeiten

Durch schnelle und flexible Organisation, finden wir Antworten und Lösungen zu aktuellen Problem- und Handlungsfeldern.

5. Leistungen

Wir richten unsere Bildungsangebote am tatsächlichen Bedarf der Teilnehmenden aus. Die Angebotspalette erstreckt sich von Seminaren, Tagungen, Workshops und Konferenzen bis zu Coaching, Inhouse-Seminaren und Projekten.

6. Allgemeine Unternehmensziele

Die Teilnehmer/-innen sollen gerne wieder zu uns kommen. Wir schätzen sie als Experten/-innen in eigener Sache. Daher stehen ihre Bedürfnisse, Probleme und Themen in den Betrieben bei uns im Mittelpunkt.

Das bedeutet:

- Führend in der Region in der Vermittlung von Kenntnissen in den relevanten Wissensgebieten für betriebliche Interessenvertretungen zu sein.
- Angebote aktuell und flexibel für die Region, den Ort oder einzelne Betriebe anzubieten.
- Kooperation mit den Gewerkschaften.
- Förderung von Teamarbeit und respektvollem Umgang.
- Verbesserung der Qualität durch Angebote der Weiterqualifizierung der Referent/-innen.
- Innovation durch die ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der Seminarinhalte.

7. Gelungenes Lernen

Unser Ziel ist, dass unsere Teilnehmer/-innen nach den Veranstaltungen selbstbewusst und verantwortungsvoll die Interessen der Beschäftigten in den Betrieben vertreten. Lernen ist gelungen, wenn unsere Teilnehmer/-innen persönlich, fachlich, sozial und politisch gestärkt wurden und das Gelernte eigenständig sowie systematisch und dauerhaft in interessenorientiertes Handeln umsetzen.

BiKO in Baden

Anmeldung und Seminarrechnung

Anmeldungen sind verbindlich. Eine frühzeitige Anmeldung sichert Ihnen einen Platz im gewünschten Seminar. Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen und die Rechnung. Diese sollte vor Seminarbeginn beglichen sein.

Seminargebühren

Die Seminargebühren, die nicht im Seminarprogramm angegeben sind, teilen wir Ihnen in einem gesonderten Seminarangebot mit oder Sie erhalten diese auf Anfrage. Bei Seminaren ohne Übernachtung sind in der Seminargebühr die Verpflegungskosten enthalten. Bei Seminaren, die mit Übernachtung angeboten werden, stellen wir ausschließlich die Seminargebühr in Rechnung. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden vom Hotel nach Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt.

Anmeldestornierung – Ausfallgebühr

Sollten Sie gezwungen sein, eine Buchung wieder rückgängig zu machen, entstehen Ihnen bis drei Wochen vor Seminarbeginn hierzu keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir, falls dieser Platz nicht durch einen Ersatzteilnehmer/-in von der Warteliste eingenommen werden kann, 50 % der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von einer Woche vor Seminarbeginn wird, falls kein Ersatzteilnehmer/-in benannt werden kann, die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass bei kurzfristigen Stornierungen unter Umständen auch Stornogebühren seitens des Tagungshotels erhoben werden können.

Seminarabsage

Sollten wir aus wichtigen Gründen – zum Beispiel wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder Ausfall der Referent/-in – gezwungen sein, ein Seminar abzusagen, werden die bereits angemeldeten Teilnehmer/-innen umgehend schriftlich informiert. Die bereits gezahlten Seminargebühren erhalten Sie in voller Höhe zurück. Ein Schadensersatz gegen die BildungsKooperation kann daraus nicht abgeleitet werden.

Warteliste

Überschreitet die Zahl der Anmeldungen zu einem Seminar die festgelegte Teilnehmer/-innenzahl, wird eine Warteliste angelegt. Sie werden umgehend benachrichtigt, wenn Sie einen Platz auf der Warteliste erhalten. Selbstverständlich melden wir uns auch sofort, wenn ein Platz im Seminar frei wird.

Anhang

Organisatorisches

Seminarort

Wir führen alle Seminare in Tagungszentren, Tagungshotels oder in Räumlichkeiten unserer Auftraggeber durch. Sie finden diese jeweils bei den einzelnen Seminaren angegeben. Wir behalten uns Änderungen bei den Seminarorten vor.

Seminarregion

In den Seminarbeschreibungen finden Sie die Angabe, für welche Region das entsprechende Seminar geplant ist. Dabei entspricht die Region „Alle“ dem gesamten Bereich, für den die BildungsKooperation Seminare anbietet. Wenn nur ein Ort oder mehrere angegeben sind, wird dieses Seminar nur für diesen eingeschränkten Kreis angeboten.

Möchten Sie an einem Seminar teilnehmen, welches für einen eingeschränkten Kreis geplant ist, rufen Sie uns an, wir sagen Ihnen, ob noch ein Platz frei ist.

Nordbaden:	Heidelberg (HD), Mannheim (MA)
Mittelbaden:	Bruchsal (BR), Karlsruhe (KA), Pforzheim (PF), Gaggenau (GA)
Südbaden:	Freudenstadt (FDS), Freiburg (FR), Lörrach (LÖ), Offenburg (OG) Villingen-Schwenningen (VS)

Kooperationsseminare

Bei den gekennzeichneten Seminaren handelt es sich um Seminare, die in Kooperation zwischen der BildungsKooperation, der Biko Stuttgart und/oder der Biko Alb-Donau-Bodensee angeboten werden.

Hotelreservierung

Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmer/-innen die Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums durch die Bildungskooperation möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen dem/der Seminarteilnehmer/-in und dem Tagungshotel/Tagungszentrum zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen.
Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind direkt mit der Tagungsstätte abzurechnen. Die Hotelkosten enthalten den derzeitig gültigen Mehrwertsteuersatz (19 bzw. 7%). Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer bzw. einer evtl. Preiserhöhung des Hotels werden Sie informiert.
Immer mehr Firmen bevorzugen den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Für diesen Fall bitten wir Sie, dem Tagungshotel eine unterschriebene Kostenübernahmeerklärung vorzulegen.

Seminarzeiten

Die Seminare beginnen in der Regel am Anreisetag um 09.00 Uhr und enden am Abreisetag um ca. 17.00 Uhr. Alles Weitere wird mit der Einladung zum Seminar bekannt gegeben.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie eine Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen und der Rechnung. Diese sollte vor Seminarbeginn beglichen sein. Sollte das Seminar nicht zustande kommen oder aus anderen Gründen abgesagt werden, überweisen wir die bereits gezahlte Seminargebühr in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmenden die Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei gleichzeitiger Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums durch die Bildungskooperation möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen den Seminarteilnehmenden und dem Tagungshotel/ Tagungszentrum zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen. Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn erreicht, entstehen Ihnen keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir Ihnen 50% der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von einer Woche vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen wird die volle Seminargebühr fällig.

Anhang

Organisatorisches

Jahresbildungsplanung der Betriebsratsgremien

Da die Anforderungen ständig steigen, wird die Ermittlung des Qualifikationsbedarfs und eine vorausschauende Planung von Bildungsmaßnahmen für Betriebsratsgremien immer wichtiger. Um den Betriebsräten eine längerfristige Seminarplanung zu ermöglichen, hat die BildungsKooperation in ihrem Bildungsprogramm eine Vielzahl von Seminaren bereits mit festen Terminen geplant. Dadurch können die Betriebsratsgremien ihrerseits frühzeitig planen und gewünschte Seminarplätze durch eine verbindliche Anmeldung sichern. Um die Planung zum Jahreswechsel zu verbessern, enthält dieses Bildungsprogramm auch bereits Angebote für die ersten Monate 2017.

Freistellung / Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Der gesetzliche Bildungsanspruch nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96.4 SGB IX besagt, dass der Arbeitgeber die betrieblichen Interessenvertreter/-innen unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes von der Arbeit freizustellen hat. Darüber hinaus ist er nach § 40 BetrVG bzw. § 96.8 SGB XI verpflichtet, alle mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühren) zu übernehmen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Seminare Kenntnisse vermitteln, die für die konkrete Arbeit des Betriebsrats im Betrieb erforderlich sind. Darunter fallen nicht nur Seminare, die neue Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge zum Thema haben, sondern alle Seminare, die Wissen vermitteln, das einen direkten Bezug zu den momentanen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats hat.

Der Betriebsrat muss einen ordnungsgemäßen Beschluss fassen, damit einzelne Betriebsratsmitglieder an Schulungsveranstaltungen teilnehmen können. Für einen ordnungsgemäßen Beschluss ist folgendes zu beachten:

- Eine ordnungsgemäße Einladung zur Betriebsratssitzung. Die Beschlussfassung über die Schulungsteilnahme muss als Tagesordnungspunkt aufgeführt sein
- Die Erforderlichkeit der Qualifizierungsmaßnahme für die Betriebsratsarbeit prüfen
- Den Beschluss im Protokoll festhalten
- Die rechtzeitige schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber

Für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung gilt dies entsprechend. Für die Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter/-innen gelten die Bestimmungen nach den § 96 Absatz 4 und 8 SGB IX.

Anhang

Organisatorisches

Unsere Referenten/-innen sind

- Richter/-in am Arbeitsgericht
- Gewerkschaftssekretär/-in
- Journalist/-in
- Sozialpädagoge/-in
- Dipl.-Psychologe/-in
- Fachanwalt/-anwältin für Arbeitsrecht
- Betriebsrat/-rätin
- Wirtschaftswissenschaftler/-in
- Dipl.-Ingenieur/-in usw.
- Berufspädagoge/-in
- Dipl. Kaufmann/-frau

Hotels und Tagungsstätten

AkademieHotel	Am Rüppurrer Schloss 40 76199 Karlsruhe Tel.: 0721 / 9898 - 0 Fax: 0721 / 9898 - 426 www.akademie-karlsruhe.de
Badischer Hof Prinzbach	Dörfle 20 77781 Biberach-Prinzbach Tel.: 07835 / 636 - 0 Fax: 07835 / 636 - 299 www.badischer-hof.de
Best Western Hotel Bad Herrenalb	Dobler Straße 26 76332 Bad Herrenalb Tel.: 0783 / 7420 Fax: 0783 / 4071 www.bestwestern.de/hotels/Bad-Herrenalb
Best Western Plus Hotel Vier Jahreszeiten Durbach	Almstraße 49 77770 Durbach Tel.: 0781 / 93 201 - 0 Fax: 0781 / 93 201 - 580 www.vierjahreszeiten-durbach.de
Bildungskooperation in Baden	Karlstr. 22-24 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 / 464703 - 0 Fax: 0721 / 464703 - 20 www.bikoiba.de
Bildungszentrum Schloss Flehingen	Gochsheimer Straße 19 75038 Oberderdingen Tel.: 07258 / 75 - 60 Fax: 07258 / 75 - 90 www.kvjs.de/flehingen.html
DGB Haus Karlsruhe	Ettlinger Straße 3a 76137 Karlsruhe

Gartenhotel Heusser	Seebacher Straße 50-52 67098 Bad Dürkheim Tel.: 06322 / 930 - 0 Fax: 06322 / 930 - 499 www.hotel-heusser.de
Gasthof Hotel Löwen	Hauptstr. 91 72175 Dornhan Marschalkenzimmern Tel.: 07455 / 93 95 - 0 Fax: 07455 / 93 95 - 41 www.hotel-gasthof-loewen.de
Hans-Böckler-Zentrum Mannheim	Hans-Böckler-Str.1 68161 Mannheim Tel.: 0621 / 156 05 55
Hohenwart Forum GmbH	Schönbornstr. 25 75181 Pforzheim Tel.: 07234 / 606 - 0 Fax: 07234 / 606 - 46 www.hohenwart.de
Hotel Haus Schönblick	Hüttenthaler Str. 30 64756 Mossautal-Güttersbach Tel.: 06062 / 5380 Fax: 06062 / 61242 www.hotel-haus-schoenblick.de
Hotel Ochsen	Bahnhofstraße 2 75339 Höfen / Enz Tel.: 07081 / 791 - 0 Fax: 07081 / 791 - 100 www.ochsen-hoefen.de
Hotel Prinzregent	Unter dem Kloster 1 67480 Edenkoben Tel.: 06323 / 952 - 0 Fax.: 06323 / 952 - 222 www.prinzregent-edenkoben.de

Hotelliste

Hotel Salischer Hof	Burgstraße 12-14 67105 Schifferstadt Tel.: 06235 / 9310 Fax: 06235 / 931200 www.salischer-hof.de
Hotel Schöne Aussicht	Schöne Aussicht 1 78132 Hornberg-Niederwasser Tel.: 07833 / 9369 - 0 Fax: 07833 / 9369 - 130 www.schoeneaussicht.com
Hotel Schwanen Kälberbronn	Große Tannenstraße 10 72285 Pfalzgrafenweiler Tel.: 07445 / 1880 www.hotel-schwanen.de
Hotel Zentlinde	Hüttenthaler Straße 37 64756 Mossautal - Güttersbach Tel.: 06062 / 26010 Fax: 06062 / 5900 www.zentlinde.de
IG Metall Bildungszentrum Lohr - **Bad Orb**	Würzburger Straße 51 D-63619 Bad Orb Tel.: 06052 / 89 - 0 Fax: 06052 / 89 - 101 www.bad-orb.igm.de
IG Metall Bildungszentrum **Lohr** - Bad Orb	Willi-Bleicher-Straße 1 D-97816 Lohr am Main Tel.: 09352 / 506 - 0 Fax: 09352 / 506 - 121 www.lohr.igm.de
IG Metall Büro Heidelberg	Friedrich-Ebert-Anlage 24 D-69117 Heidelberg
Jugendbildungsstätte Schliersee	Unterleiten 28 83727 Schliersee Tel.: 08026 / 9213 - 0 Fax: 08026 / 9213 - 299 www.igm-schliersee.de

Hotelliste

Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte	Am Sportpark 2 70469 Stuttgart Tel.: 0711 / 2585 499 - 10 Fax: 0711 / 2585 499 - 20 www.kkj-stuttgart.de
Landgasthaus-Hotel Maien	Maienplatz 2 79618 Rheinfelden Obereichsel Tel.: 07623 / 7215 - 0 Fax: 07623 / 7215 - 30 www. maien.com
Landgasthof Traube	Altensteiger Straße 15 72297 Seewald-Göttelfingen Tel.: 07448 / 9280 - 0 Fax: 07448 / 9280 - 70 www.landgasthof-traube.de
Landhotel Kühler Grund	Trommstraße 5 64689 Grasellenbach Tel.: 06207 / 9427 - 0 Fax: 06207 / 9427 - 77 www.landhotel-kuehler-grund.de
Landidyll Hotel Hirschen	Schwarzwaldstraße 2-3 77709 Oberwolfach Tel.: 07834 / 83 70 Fax: 07834 / 67 75 www.hotel-hirschen-oberwolfach.de
Leonardo Hotel Heidelberg City Center	Bergheimer Straße 63 69115 Heidelberg Tel.: 06221 / 508-0 Fax: 06221 / 508 - 500 www.leonardo-hotels.com.de
Leonardo Hotel Mannheim-Ladenburg	Benzstraße 21 68526 Ladenburg Tel.: 06203 / 939 - 0 Fax: 06203 / 939 - 113 www.leonardo-hotels.com.de

Hotelliste

Mercure Hotel Panorama Freiburg	Wintererstraße 89 79104 Freiburg Tel.: 0761 / 51 03 - 0 Fax: 0761 / 51 03 - 300 www.mercure.com
Mercure Hotel Mannheim am Rathaus	F7, 5-13 am Rathaus 68159 Mannheim Tel.: 0621 / 33699 - 0 Fax: 0621 / 33699 - 2100 www.mercure.com
Mercure Hotel Offenburg am Messeplatz	Schutterwälderstr. 1a 77656 Offenburg Tel.: 0781 / 505 - 0 Fax: 0781 / 505 - 513 www.mercure.com
Möhringers Schwarzwaldhotel	Rothausstraße 7 79848 Bonndorf/Schwarzwald Tel.: 07703 / 93 21 - 0 Fax: 07703 / 93 21 - 999 www.schwarzwaldhotel.com
Schwarzwaldhotel Freudenstadt	Helene-Frey-Weg 2 72250 Freudenstadt Tel.: 07441 / 939 - 0 Fax: 07441 / 939 - 222 www. schwarzwaldhotel-freudenstadt.de
Sport- und Tagungshotel Kenzingen	Breitenfeldstr. 51 79341 Kenzingen Tel.: 07644 / 80 90 Fax: 07644 / 80 994 www.sporthotel-kenzingen.de
ver.di Bildungszentrum Mosbach	Am Wasserturm 1-3 74821 Mosbach Tel.: 06261 / 942 - 111 Fax: 06261 / 942 - 102 www.bst-mosbach.verdi.de

Wichtige Adressen im Netz

Gesetzestexte

Deutsche Gesetze ›› www.rechtliches.de
Gesetze zum Arbeitsrecht ›› www.arbeitsrecht.de
Sozialgesetz im Internet ›› www.sozialgesetzbuch.de/gesetze
Presserecht ›› www.presserecht.de
Bundestagsdrucksachen ›› www.bundestag.de
Bundesrat ›› www.bundesrat.de

Gerichtsentscheidungen

Arbeitsrecht ›› www.arbeitsrecht.de
LAG Stuttgart ›› www.lag-baden-wuerttemberg.de
Entscheidungsdatenbank des SoliNet ›› www.soliserv.de
IG Metall Rechtsdatenbank ›› www.igmetall.de
Rechtsprechung (DGB-Zeitung „einblick“) ›› www.einblick.dgb.de
Bundesverfassungsgericht ›› www.bverfg.de
Bundessozialgericht ›› www.bsg.bund.de
Bundesarbeitsgericht ›› www.bundesarbeitsgericht.de
Bundesverwaltungsgericht ›› www.bverwg.de
Europäischer Gerichtshof ›› www.curia.europa.eu
Pressemitteilungen der Obersten Bundesgerichte ›› www.jura.uni-sb.de
Betriebsvereinbarungen ›› www.boeckler.de ›› www.igmetall.de
Schwerpunkt EDV-Vereinbarungen ›› www.tse-hamburg.de

Sonstige Rechtsinfos

Rechtslexikon der ARD-Sendung „Ratgeber Recht“ ›› www.ratgeberrecht.de

Gewerkschaften

IG Metall ›› www.igmetall.de
DGB ›› www.dgb.de

Das Team

Angel Stürmlinger
Geschäftsführung und Organisation
0721 / 46 47 03 - 0
info@bikoiba.de

Ulrike Winstel
Seminarplanung und -organisation
0721 / 46 47 03 - 12
u.winstel@bikoiba.de

Nancy Weis
Seminarplanung und -organisation
0721 / 46 47 03 - 13
n.weis@bikoiba.de

Alexandra Seiz
Seminarplanung und -organisation
0721 / 46 47 03 - 11
a.seiz@bikoiba.de

Cornelia Massier-Schroth
Seminarplanung und -organisation
0621 / 15 60 - 253
c.massier-schroth@bikoiba.de

Dana Renger
Seminarplanung und -organisation / Qualitätssicherung
0721 / 46 47 03 - 0
d.renger@bikoiba.de

Kontakt

Anschrift

Bildungskooperation in Baden e.V.
Karlstr. 22-24
76133 Karlsruhe

Zweigstelle

Bildungskooperation in Baden e.V.
Hans-Böckler-Str. 1
68161 Mannheim

Kontakt

Telefon: 0721 / 46 47 03 - 0
Telefax: 0721 / 46 47 03 - 20
E-Mail: info@bikoiba.de
Internet: www.bikoiba.de

Telefon: 0621 / 15 60 - 253
Telefax: 0621 / 15 60 - 255

Bürozeiten

Mo bis Fr	08.00 – 12.00 Uhr
Mo bis Do	13.00 – 16.00 Uhr
Fr	13.00 – 15.00 Uhr

Anmeldung zum Seminar

Bildungskooperation in Baden e.V. | Karlstr. 22-24 | 76133 Karlsruhe

Fax: 0721 / 46 47 03 - 20 | Büro Karlsruhe Fax: 0621 / 1560 - 255 | Büro Mannheim

Hiermit melde ich mich für das Seminar Nummer: _____

Titel:

vom _____ bis _____ nach § 37.6 BetrVG bzw. § 96.4 SGB IX, verbindlich an.

Name _____ Vorname _____

Beschäftigt bei (Firmenanschrift):

_____

_____

_____

Rechnungsadresse (falls abweichend):

_____

_____

_____

Mit der Anmeldung erkenne ich die unten abgedruckten Teilnahmebedingungen an.

Datum / Unterschrift

_____

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen und der Rechnung. Diese sollte vor Seminarbeginn beglichen sein. Sollte das Seminar nicht zustande kommen oder aus anderen Gründen abgesagt werden, überweisen wir die bereits gezahlte Seminargebühr in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmer/-innen die Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei gleichzeitiger Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums durch die Bildungskooperation möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen dem/der Seminarteilnehmer/-in und dem Tagungshotel/Tagungszentrum zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen. Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn erreicht, entstehen Ihnen keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir Ihnen 50% der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von einer Woche vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen wird die volle Seminargebühr fällig.

Jahresbildungsplanung

des Betriebsrats der Firma

_____

für das Jahr 2016/17

Hiermit melden wir folgende Teilnehmer/-innen für die entsprechenden Seminare nach § 37.6 BetrVG bzw. § 96.4 SGB IX verbindlich an:

Name			
Vorname			
Funktion			
Seminar-Nr.			
Termin			
Ort			
Freistellung			
BR-Beschluss			

Datum/Unterschrift des Betriebsratsvorsitzenden bzw. Bildungsbeauftragten

_____

Kostenübernahmeerklärung

Firma _____

_____

Hotel _____

_____

Teilnahme unseres Mitarbeiters/unserer Mitarbeiterin

_____

an dem Seminar der Bildungskooperation in Baden e.V.

in Ihrem Hotel in der Zeit vom _____ bis _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unseren Mitarbeiter/unsere Mitarbeiterin
Herrn/Frau

_____

übernehmen wir die Kosten in Ihrem Hause für die Dauer der Teilnahme am oben genannten Seminar der Bildungskooperation in Baden e.V.. Die Kosten stellen Sie uns bitte in Rechnung, welche von uns umgehend beglichen wird.

Mit freundlichen Grüßen

_____ _____

Firmenstempel Datum/Unterschrift der kostentragenden Stelle

Muster über die Mitteilung an die Geschäftsleitung

Mitteilung des Betriebsrats an den Arbeitgeber über die Entsendung eines Betriebsratsmitglieds (oder Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen) zu einem Seminar nach § 37.6 BetrVG.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Betriebsrat am _____

Herrn/Frau _____

in der Zeit vom _____ bis _____

zur Teilnahme am Seminar

_____

(Themenplan siehe Anlage)

in _____ entsendet.

Vorsorglich hat der Betriebsrat Herrn/Frau

_____

als Ersatzteilnehmer/-in benannt.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit des Betriebsrats bzw. der Jugend- und Auszubildendenvertretung erforderlich sind, ist gemäß § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40.1 BetrVG und § 37.2 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, den Lohn/das Gehalt während des Seminars fortzuzahlen und

die Seminarkosten in Höhe von _____ €,

die Hotelkosten in Höhe von _____ €

sowie die anfallenden Fahrtkosten zu erstatten.

Datum/Unterschrift

_____

Muster über die Mitteilung an die Geschäftsleitung

Beschluss der Schwerbehindertenvertretung zum Besuch von
Schulungen nach § 96.4 SGB IX

Die Schwerbehindertenvertretung der Firma _____

hat in der Sitzung am _____ beschlossen, dass

Herr/Frau _____

am Seminar (Themenplan liegt bei)

in der Zeit vom _____ bis _____

in _____ teilnimmt.

Für den Fall der Verhinderung aus dringenden betrieblichen oder persönlichen Gründen wir als Ersatzteilnehmer/-in Herr/Frau _____ benannt.

Bei der Wahl des Zeitpunktes hat der Betriebsrat/die Schwerbehindertenvertretung die betrieblichen Belange berücksichtigt. Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung erforderlich sind, ist gemäß § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG bzw. § 96.4 / 8 SGB IX der Arbeitgeber verpflichtet, das Entgelt während des Seminars fortzuzahlen. Bei dem Seminar werden folgende Kosten entstehen:

Seminarkosten (zzgl. MwSt.) _____ EUR

Hotelkosten (inkl. MwSt.) _____ EUR

sowie die anfallenden Fahrtkosten

Mit freundlichen Grüßen

_____ ,den _____ _____
(Unterschrift)

Kooperationspartner

Anwaltsbüro Löffler, Steigelmann, Krieger und Partner
www.lsk-partner.de

Anwaltsbüro für Arbeitsrecht Stather, Dr. Helmke, Schwörer, Döther, Hausmann
www.rechtsanwaelte-hd.de

Beratungsbüro für Organisationsentwicklung
www.bfo-info.de

BildungsKooperation Alb-Donau-Bodensee Friedrichshafen
www.biko-fn.de

BildungsKooperation Region Stuttgart und Heilbronn-Franken e.V.
www.biko-lb.de

Bildungswerk Rhein-Main Frankfurt
www.bildungswerkrheinmain.de

IGP - Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung
www.igp-hannover.de

INFO – Institut Universität Saarbrücken
www.info-institut.de

Institut für Medienforschung und Urbanistik (IMU) Stuttgart
www.imu-institut.de

Klaus Heyer – heyer and friends
www.heyerandfriends.net

Stephan Siemens – Meine Zeit ist mein Leben
www.stephan-siemens.de

TBS – Technologieberatungsstelle
www.tbs-netz.de

Kalender 2016

Januar

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
53					1	2	3
1	4	5	6	7	8	9	10
2	11	12	13	14	15	16	17
3	18	19	20	21	22	23	24
4	25	26	27	28	29	30	31

Februar

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5	1	2	3	4	5	6	7
6	8	9	10	11	12	13	14
7	15	16	17	18	19	20	21
8	22	23	24	25	26	27	28
9	29						

März

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9		1	2	3	4	5	6
10	7	8	9	10	11	12	13
11	14	15	16	17	18	19	20
12	21	22	23	24	25	26	27
13	28	29	30	31			

April

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13					1	2	3
14	4	5	6	7	8	9	10
15	11	12	13	14	15	16	17
16	18	19	20	21	22	23	24
17	25	26	27	28	29	30	

Mai

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
17							1
18	2	3	4	5	6	7	8
19	9	10	11	12	13	14	15
20	16	17	18	19	20	21	22
21	23	24	25	26	27	28	29
22	30	31					

Juni

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22			1	2	3	4	5
23	6	7	8	9	10	11	12
24	13	14	15	16	17	18	19
25	20	21	22	23	24	25	26
26	27	28	29	30			

Juli

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26					1	2	3
27	4	5	6	7	8	9	10
28	11	12	13	14	15	16	17
29	18	19	20	21	22	23	24
30	25	26	27	28	29	30	31

August

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31	1	2	3	4	5	6	7
32	8	9	10	11	12	13	14
33	15	16	17	18	19	20	21
34	22	23	24	25	26	27	28
35	29	30	31				

September

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35				1	2	3	4
36	5	6	7	8	9	10	11
37	12	13	14	15	16	17	18
38	19	20	21	22	23	24	25
39	26	27	28	29	30		

Oktober

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39						1	2
40	3	4	5	6	7	8	9
41	10	11	12	13	14	15	16
42	17	18	19	20	21	22	23
43	24	25	26	27	28	29	30
44	31						

November

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44		1	2	3	4	5	6
45	7	8	9	10	11	12	13
46	14	15	16	17	18	19	20
47	21	22	23	24	25	26	27
48	28	29	30				

Dezember

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48				1	2	3	4
49	5	6	7	8	9	10	11
50	12	13	14	15	16	17	18
51	19	20	21	22	23	24	25
52	26	27	28	29	30	31	

Schulferien in Baden-Württemberg

Ostern	29.03. - 02.04.
Pfingsten	17.05. - 28.05.
Sommer	28.07. - 10.09.
Herbst	02.11. - 04.11.
Weihnachten	23.12. - 07.01.

Gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg

Neujahr	01.01. (Fr)
Heilige Drei Könige	06.01. (Mi)
Karfreitag	25.03.
Ostermontag	28.03.
Tag der Arbeit	01.05. (So)
Christi Himmelfahrt	05.05. (Do)
Pfingstmontag	16.05.
Fronleichnam	26.05. (Do)
Tag der Deutschen Einheit	03.10. (Mo)
Allerheiligen	01.11. (Di)
1. Weihnachtstag	25.12. (So)
2. Weihnachtstag	26.12. (Mo)

Notizen

(Alle Angaben nach bestem Wissen, unter Ausschluss von jeglicher Gewähr.)

Kalender 2017

Januar

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
52							1
1	2	3	4	5	6	7	8
2	9	10	11	12	13	14	15
3	16	17	18	19	20	21	22
4	23	24	25	26	27	28	29
5	30	31					

Februar

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5			1	2	3	4	5
6	6	7	8	9	10	11	12
7	13	14	15	16	17	18	19
8	20	21	22	23	24	25	26
9	27	28					

März

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9			1	2	3	4	5
10	6	7	8	9	10	11	12
11	13	14	15	16	17	18	19
12	20	21	22	23	24	25	26
13	27	28	29	30	31		

April

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13						1	2
14	3	4	5	6	7	8	9
15	10	11	12	13	14	15	16
16	17	18	19	20	21	22	23
17	24	25	26	27	28	29	30

Mai

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18	1	2	3	4	5	6	7
19	8	9	10	11	12	13	14
20	15	16	17	18	19	20	21
21	22	23	24	25	26	27	28
22	29	30	31				

Juni

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22				1	2	3	4
23	5	6	7	8	9	10	11
24	12	13	14	15	16	17	18
25	19	20	21	22	23	24	25
26	26	27	28	29	30		

Juli

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26						1	2
27	3	4	5	6	7	8	9
28	10	11	12	13	14	15	16
29	17	18	19	20	21	22	23
30	24	25	26	27	28	29	30
31	31						

August

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31		1	2	3	4	5	6
32	7	8	9	10	11	12	13
33	14	15	16	17	18	19	20
34	21	22	23	24	25	26	27
35	28	29	30	31			

September

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35					1	2	3
36	4	5	6	7	8	9	10
37	11	12	13	14	15	16	17
38	18	19	20	21	22	23	24
39	25	26	27	28	29	30	

Oktober

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39							1
40	2	3	4	5	6	7	8
41	9	10	11	12	13	14	15
42	16	17	18	19	20	21	22
43	23	24	25	26	27	28	29
44	30	31					

November

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44			1	2	3	4	5
45	6	7	8	9	10	11	12
46	13	14	15	16	17	18	19
47	20	21	22	23	24	25	26
48	27	28	29	30			

Dezember

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48					1	2	3
49	4	5	6	7	8	9	10
50	11	12	13	14	15	16	17
51	18	19	20	21	22	23	24
52	25	26	27	28	29	30	31

Schulferien in Baden-Württemberg

Ostern	10.04. - 21.04.
Pfingsten	06.06. - 16.06.
Sommer	27.07. - 09.09.
Herbst	30.10. - 03.11.
Weihnachten	22.12. - 05.01.

Gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg

Neujahr	01.01. (So)
Heilige Drei Könige	06.01. (Fr)
Karfreitag	14.04.
Ostermontag	16.04.
Tag der Arbeit	01.05. (Mo)
Christi Himmelfahrt	25.05. (Do)
Pfingstmontag	05.06.
Fronleichnam	15.06. (Do)
Tag der Deutschen Einheit	03.10. (Di)
Allerheiligen	01.11. (Mi)
1. Weihnachtstag	25.12. (Mo)
2. Weihnachtstag	26.12. (Di)

Notizen

(Alle Angaben nach bestem Wissen, unter Ausschluss von jeglicher Gewähr.)

www.bikoiba.de

Immer „up-to-date“...

...mit www.bikoiba.de verpassen Sie nichts!

Neue Seminare und Änderungen stellen wir
für Sie regelmäßig auf unserer Internetseite bereit.

WWW.WERBEABTEILUNG.COM

BiKO in Baden

Bildungskooperation in Baden e.V.

Karlstr. 22-24
76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 46 47 03 - 0
Fax: 0721 / 46 47 03 - 20

E-Mail: info@bikoiba.de
Internet: www.bikoiba.de